

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Hille im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hille	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Gemeinde Hille	9
Strukturelle Situation	9
→ Überörtliche Prüfung	13
Grundlagen	13
Prüfungsbericht	13
→ Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
gpa-Kennzahlenset	16
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Hille

Managementübersicht

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hille unterliegt aktuell keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten. Aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur ist die Gemeinde seit 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Die Gesamtabchlüsse liegen festgestellt bis einschließlich 2016 vor.

Originär ist der Haushalt der Gemeinde Hille im Jahre 2017 wieder ausgeglichen. Bis dahin lagen die jährlichen Fehlbeträge in den Jahren 2010 bis 2016 zwischen 0,1 Mio. und 3,8 Mio. Euro. Hauptursache für die defizitäre Haushaltssituation waren konjunkturbedingte Einbrüche bei der Gewerbesteuer, insbesondere im Jahr 2014. Zum Haushaltsausgleich 2017 trägt daher die allgemeine konjunkturelle Verbesserung maßgeblich bei. Die Jahresergebnisse in Hille sind weitgehend von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen abhängig.

Um die schwankungsanfälligen und nicht beeinflussbaren Ertrags- und Aufwandspositionen ein Stück weit zu „glätten“, hat die gpaNRW für wesentliche Erträge und Aufwendungen jeweils einen fünfjährigen Durchschnittswert gebildet. Daraus berechnet sich für die Gemeinde Hille für 2017 ein strukturelles Jahresergebnis von rund -1,6 Mio. Euro. Dies deutet auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf hin.

In der Planung erwartet die Gemeinde Hille ab dem Jahr 2019 wieder durchgängig positive Ergebnisse. Dabei plant sie ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Neben allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken (z.B. konjunkturell bedingte Ertragsausfälle) sind zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennbar.

Die defizitären Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 haben zu einem Eigenkapitalverzehr von ca. 12 Mio. Euro (- 23 Prozent) geführt. Mit dem positiven Jahresergebnis 2017 konnte aber erneut eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Die Gemeinde Hille plant bis 2022 mit Jahresüberschüssen von insgesamt 324.000 Euro. Bezieht man das vorläufige Jahresergebnis 2018 mit ein, wird das Eigenkapital wieder auf 41,2 Mio. Euro (Ausgleichsrücklage: 1,8 Mio. Euro) ansteigen.

Trotz des erheblichen Rückgangs des Eigenkapitals liegt die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Auf „Konzernebene“ gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hille sind bis 2016 um 10,2 Mio. Euro auf insgesamt 27,1 Mio. Euro kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und aus den erhaltenen Anzahlungen. 2017 verfügt die Gemeinde Hille kaum noch über liquide Mittel.

Die Entwicklung der Investitionskredite zur Finanzierung der Sach- und Finanzanlagen ist nur geringen Schwankungen unterworfen. In 2017 sinken die Verbindlichkeiten erstmals seit Beginn

der Vergleichsjahre. Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Hille zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Verbindlichkeiten. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Hauptursächlich hierfür ist insbesondere die Sparte Abwasserbeseitigung des Sondervermögens mit den überwiegend kreditfinanzierten Investitionen.

Bei den großen Vermögensgegenständen wie Schulen und Turnhallen sind keine Risiken durch erhöhte Wertverluste erkennbar. Bei den Gebäuden mit höheren Anlagenabnutzungsgraden wie z. B. beim Rathaus sind bereits Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt oder entsprechende geplant. Die Gemeinde Hille hat Landeszuweisungen regelmäßig für Investitionen genutzt und zudem Instandhaltungen an Gebäuden durchgeführt. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich, so dass in diesem Bereich keine Risiken erkennbar sind. Im Bereich des Straßenvermögens hat jedoch ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden. Ein Anlagenabnutzungsgrad von 84 Prozent signalisiert deutlichen Handlungsbedarf, zumal in Hille gleichzeitig auch eine vergleichsweise große Verkehrsfläche zu unterhalten ist.

Die Gemeinde Hille hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Hille seitdem nicht mehr durchgeführt. Damit ist auch die neue gesetzliche Frist bis zu einer erneuten Bestandsaufnahme der Verkehrsfläche nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) überschritten. Gleichzeitig fehlen dadurch auch die aktuellen und wesentlichen Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege. Die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen in Hille bzw. eine Veränderung gegenüber dem Jahre 2006 kann insofern nicht dargestellt werden. Die Grundlagen für eine strategische und operative Steuerung der Verkehrsflächen sollten daher zeitnah aktualisiert bzw. verbessert werden.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Gemeinde Hille im Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen. Diese liegen auch deutlich unter den einschlägigen Empfehlungen von rund 1,25 Euro je m². Im Bereich der Wirtschaftswege hat die Gemeinde Hille bereits den Handlungsbedarf erkannt und in 2018 ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.

In der Summe überschreiten die Abschreibungen der Verkehrsflächen deutlich die im gleichen Zeitraum getätigten Investitionen in das Anlagevermögen. Dabei können für die Gemeinde Hille die Reininvestitionen in das bestehende Straßenvermögen nicht gegenüber den Investitionen in neues Straßenvermögen beziffert werden. Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Gemeinde Hille eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen.

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Hille berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sollte die Gemeinde Hille zunächst die vom Land NRW beabsichtigte finanzielle Entlastung der Anlieger abwarten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen ist derzeit geplant, die Kommunen finanziell zu entlasten. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich

die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Unabhängig davon sollte die Gemeinde Hille allerdings die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihre KAG-Satzung aufnehmen.

Weitere Ertragspositionen hat die gpaNRW in den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen summarisch geprüft.

Für die gemeindliche Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt die Gemeinde Hille keine Gebühren. Die Kosten hierfür belasten entsprechend den gemeindlichen Haushalt. Alternativ zur Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren besteht für die Gemeinde Hille aber die Möglichkeit, einen Refinanzierungsbeitrag über die Grundsteuer B zu erhalten.

In den übrigen Gebührenhaushalten schöpft die Gemeinde Hille die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der kalkulatorischen Kosten nicht aus. Die Gemeinde berücksichtigt weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit kann jedoch der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht gewährleistet werden. Die gpaNRW empfiehlt daher eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Die damit im Sondervermögen erzielten Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sollten dann im Sondervermögen „Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille“ verbleiben. So wird das Eigenkapital des Betriebes gestärkt und einer weiteren Verschuldung aktiv entgegengewirkt.

Auch bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen im Friedhofswesen schöpft die Gemeinde Hille ihre Handlungsmöglichkeiten nicht aus. Vielmehr wurde der kalkulatorische Zinssatz 2019 auf 2,0 Prozent gesenkt. Damit liegt er deutlich unter dem Durchschnittsatz auf Basis des aktuellen OVG-Urteils (5,74 Prozent für 2019).

Im Prüfbereich Schulen hat die gpaNRW die Angebote in der Offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen (OGS) untersucht. Hier bietet die Gemeinde Hille an allen vier Grundschulstandorten eine OGS-Betreuung an und hat diese an einen freien Träger vergeben (BAS – Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH). Gleichwohl nimmt die Gemeinde Hille ihre Aufgaben zur Steuerung des Angebotes wahr, indem sie über einen engen Austausch mit dem freien Träger verfügt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen. Durch ein zielgerichtetes Handeln der Gemeinde Hille wird im Bereich der OGS insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt.

Bei stabilen Schülerzahlen ist nach Einschätzung der Gemeinde Hille in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen an den Grundschulen zu rechnen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt unter dem Median und gestaltet sich für den einzelnen Standort sehr unterschiedlich.

Mit 432 Euro je OGS-Schüler wendet die Gemeinde Hille einen vergleichsweise niedrigen Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich auf. Auch die Aufwendungen je OGS-Schüler sind niedrig, die Transferleistungen sind dagegen überdurchschnittlich. Ein Grund hierfür liegt in der hohen Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Für diese werden erhöhte Landeszuweisungen an den Kooperationspartner überwiesen.

Die Elternbeitragsquote fällt überdurchschnittlich aus, obwohl der rechtlich zulässige Höchstbetrag von 185 Euro derzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Die Gemeinde Hille könnte die Elternbeiträge zukünftig u.a. im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dynamisch weiter erhöhen. Die Beitragspflichtigen könnten sich so langfristig auf die zu entrichtenden Beiträge einstellen, gleichzeitig können die Mehrerträge genauer geplant werden. Zu berücksichtigen ist, dass der Kreis Minden-Lübbecke auf der Grundlage eines Förderprogrammes Elternbeiträge für OGS-Schüler aus wirtschaftlich schwachen Familien in den kreisangehörigen Kommunen übernimmt. Diese Beiträge wurden im Rahmen der interkommunalen Kennzahlenvergleiche mit einbezogen.

Die Teilnahmequote an der OGS in Hille bewegt sich mit 34,5 Prozent insgesamt oberhalb des Medians, bezogen auf die einzelnen Standorte gibt es allerdings deutliche Unterschiede.

Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei der Haushaltstransparenz zur OGS. Hier sollte die Gemeinde Hille die Erträge und Aufwendungen separat in einem Produkt erfassen. Auch Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten zukünftig genutzt werden.

Bei den Schulsekretariaten hat die gpaNRW den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz geprüft. Die Personalaufwendungen je Schüler sind dabei in der Gemeinde Hille deutlich unterdurchschnittlich. Dies ist auf einen überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle zurückzuführen. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen ergibt sich kein Stellenpotenzial. Auch die flexibel gestalteten Arbeitsverträge und die klare Abgrenzung der inneren von den äußeren Schulangelegenheiten bewertet die gpaNRW in Hille sehr positiv. Weitergehende Handlungsempfehlungen konnte die gpaNRW dem zur Folge nicht mehr geben.

Neben den Schulsekretariaten hat die gpaNRW in dieser Prüfrunde auch noch einmal die Schülerbeförderung betrachtet. Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen für die Gemeinde Hille als überdurchschnittlich dar. Grund ist insbesondere die überdurchschnittlich große Gemeindefläche und damit ein sehr hoher Anteil zu befördernder Schüler. Zusätzlich belastet die sehr hohe Einpendlerquote im Bereich der weiterführenden Schulen die Aufwendungsseite. Dabei wirkt sich positiv aus, dass die Gemeinde Hille die Schülerbeförderung vollständig durch den ÖPNV abdecken kann.

Im Themenfeld Sport hat die gpaNRW das gemeindliche Angebot an Sporthallen und Sportplätzen betrachtet. Hier sind bei der Gemeinde Hille bereits gute Steuerungsansätze wie z.B. die Einbeziehung der nutzenden Vereine in die Pflege der Anlagen und Übernahme von Hausmeisterdiensten vorhanden. Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Hille allerdings eine systematische Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die insbesondere die demografischen Aspekte berücksichtigt.

Bei den schulisch genutzten Sporthallen berechnet die gpaNRW für Hille in der Summe ein rechnerisches Flächenpotenzial. Allerdings zeigt sich dieses Potenzial auf die einzelnen Standorte bezogen jeweils als Teilfläche, die nicht isoliert abgebaut werden kann. Die Gemeinde Hille sollte daher im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Veränderungen durch die demografische Entwicklung und anstehende Sanierungsmaßnahmen können mittel- bis langfristig dazu führen, dass einzelne

Standorte auf den Prüfstand zu stellen sind. Auch die Übertragung nicht mehr genutzter Sporthallen auf Vereine ist eine grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeit.

Unter Berücksichtigung der weiteren, nicht für den Schulsport genutzten Sporthallen, ist einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen ein maximales Angebot in Hille vorhanden. Allerdings werden die Sporthallen auch von vielen Mannschaften und Gruppen genutzt, entsprechend überdurchschnittlich ist die Belegungsquote durch die Vereine.

Bei den Sportplätzen ist im interkommunalen Vergleich ein überdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Aufgrund der in Hille tatsächlich benötigten Nutzungszeiten kann nach dem Berechnungsmodell der gpaNRW der überwiegende Teil der Sportrasenplätze entfallen. Dies entspricht auch im Wesentlichen der derzeitigen Nutzung, da von den Vereinen tatsächlich nur die Plätze in Hille-Dorf und Hartum regelmäßig bespielt werden. Die übrigen neun Anlagen dienen lediglich als Ausweichplätze oder werden inzwischen anderweitig genutzt. Gleichwohl fällt auch hierfür laufender Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand an. Die Gemeinde Hille sollte daher prüfen, ob die nicht genutzten Sportanlagen langfristig aus der gemeindlichen Trägerschaft fallen können, um damit positive und nachhaltige Haushaltseffekte zu erzielen. Ziel sollte es ferner sein, den Bestand und Bedarf an Sportplätzen einander anzunähern. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hille bei den Aufwendungen für die Sportplätze je m² in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen.

Neben den Sporthallen und Sportplätzen hat die gpaNRW auch das gemeindliche Angebot an Spiel- und Bolzplätzen untersucht. Hier stellt die Gemeinde Hille ein vergleichsweise unterdurchschnittliches Flächenangebot mit eher kleineren Spielplätzen zur Verfügung. Öffentliche Bolzplätze werden überhaupt nicht vorgehalten. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Die Steuerungsvoraussetzungen in Form einer detaillierten Datenlage, einer bedarfsorientierten Pflege, der systematischen Durchführung der Spielplatzkontrollen und einem Spielplatzkonzept bewertet die gpaNRW sehr positiv. Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf bedingt durch die demografischen Entwicklungen erkannt und in ihrem Spielplatzkonzept eine weitere Reduzierung der vorgehaltenen Anlagen festgelegt. Zwei Spielplätze wurden bereits aufgegeben und die Flächen veräußert. Auch die Pflegeaufwendungen für die Spielplätze konnten in den vergangenen vier Jahren um fast 20 Prozent reduziert werden. Trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen (große Gemeindefläche, wenige und kleine Anlagen) positionieren sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze in 2017 unterhalb des gpa-Benchmarkwertes. Aufgrund der stark erhöhten Anlagenabnutzungsgrade der Spielgeräte ist jedoch kurz- bis mittelfristig von einem steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auszugehen. Daher sollte die Gemeinde Hille neben der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes auch bei der Auswahl der Geräte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien achten.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im

KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

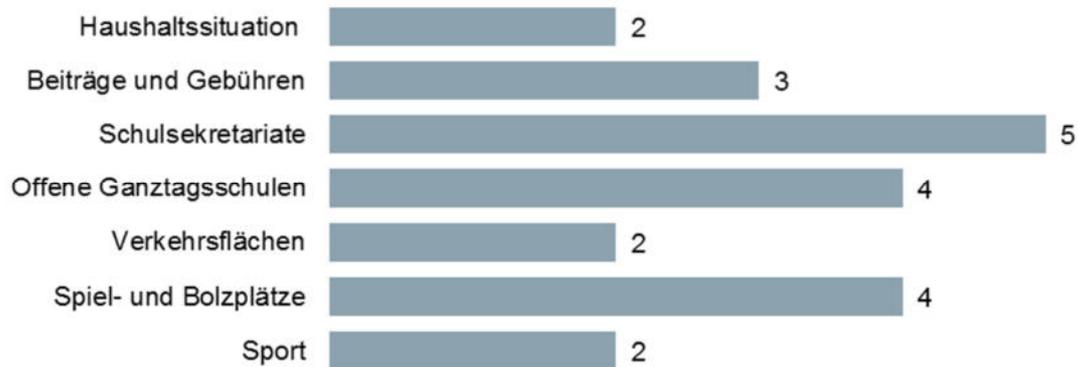
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

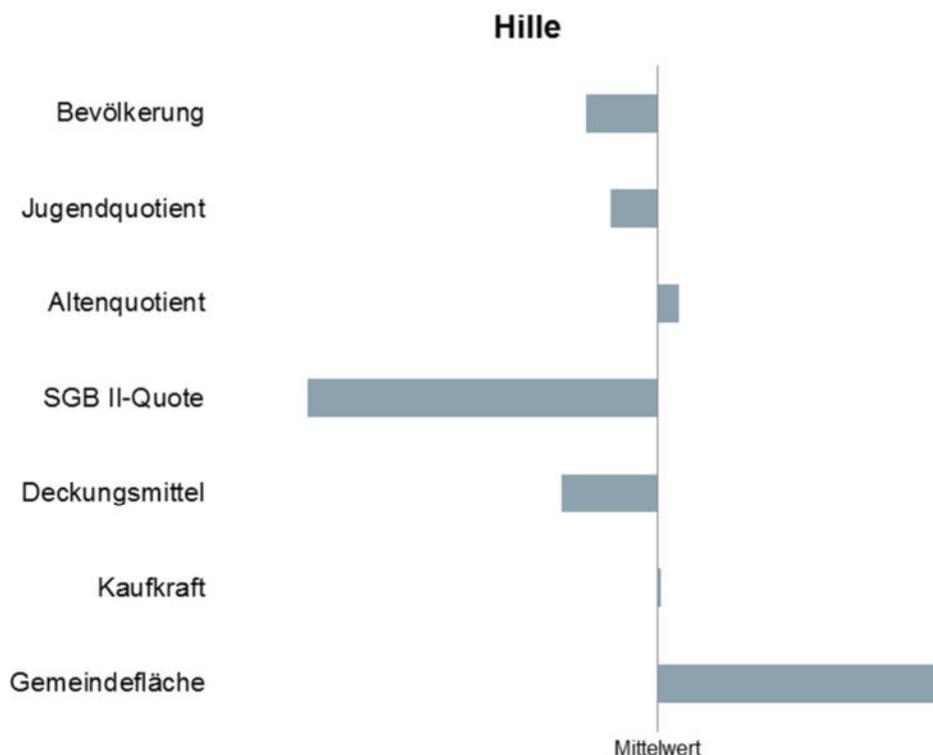
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Hille

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Hille. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 27. März 2019 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Hille zwei Merkmale, die vom Durchschnitt der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen deutlich abweichen. Mit 3,2 Prozent weist die Gemeinde Hille die niedrigste SGB II-Quote im Kreis Minden-Lübbecke auf. Allerdings erfordert die Gemeindefläche von 103 km² (Mittelwert 78 km²) deutlich mehr kommunale Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Verkehrsflächen und Sportstätten. Entsprechende Ausprägungen bzw. Einrichtungen konnten die gpaNRW im Rahmen dieser Prüfung bestätigen.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Auch in Hille prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Rückgang von insgesamt ca. acht Prozent bezogen auf das interkommunale Vergleichsjahr 2017. Für das Vergleichsjahr 2018 berechnet IT.NRW den Bevölkerungsrückgang bis 2040 allerdings nur noch mit einem Minus von vier Prozent. Diese positive Entwicklung deckt sich mit den tatsächlichen Erkenntnissen der Gemeinde Hille in den letzten Jahren.

Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde seit dem Jahr 2015 mit Hilfe einer externen Begleitung unterschiedliche strategische Ziele entwickelt. Eines dieser Ziele ist, der allgemeinen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und hierzu den Wohnstandort Hille, insbesondere für junge Menschen, zu erhalten bzw. attraktiv zu machen.

Entsprechend positiv beeinflusst wird die aktuelle Bevölkerungsentwicklung durch eine größere Zahl von Neubürgern, deren Zahl mittelfristig zunehmen wird, bedingt durch die weiterhin rege Bautätigkeit auf dem Gemeindegebiet. Dies dokumentiert sich auch in den insgesamt acht Bauungsplänen, die sich entweder in Bearbeitung befinden oder bereits aufgestellt wurden. Es handelt sich aufgrund der Gemeindestruktur um kleinere Baugebiete mit einer durchschnittlichen Größe zwischen 10 und 20 Bauplätzen. Die Nachfrage nach Bauplätzen im Gemeindegebiet Hille ist auch deshalb nach wie vor ungebrochen, da die Baulandpreise momentan noch relativ günstig sind. Die potentiellen Interessenten kommen daher häufig aus den Nachbarkommunen, insbesondere aus dem Raum Minden und Porta Westfalica. Entsprechend hoch ist mittlerweile die Pendlerquote derjenigen, die ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde haben.

Als weiteres strategisches Ziel hat die Gemeinde Hille in diesem Zusammenhang auch den Erhalt und die Neuschaffung bezahlbaren Wohnraums für junge Familien entwickelt. Hierzu hat die Gemeinde diverse Innenbereichssatzungen erlassen, die es ermöglichen, auch im Bestand entsprechende Bauvorhaben umzusetzen bzw. durch Verdichtung Baulücken zu schließen. Bereits 2012 hatte die Gemeinde Hille – wie auch zahlreiche andere Kommunen – ein spezielles Förderprogramm aufgelegt („Jung kauft Alt“). Zwischenzeitlich wurde dieses Programm jedoch eingestellt, da es das Problem von Wohnungsleerständen nicht lösen konnte. Dem Bürgermeister geht es vielmehr darum, die verkaufswilligen und die kaufwilligen Interessenten in einem offenen Dialog zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bedarfe der älteren Bevölkerung zu berücksichtigen. Sie sind zukünftig verstärkt auf spezielle altersgerechte Dienstleistungen angewiesen, damit die jetzt schon fehlenden Angebote (örtliche Nahversorgung, medizinische und pflegende Dienstleistungen) auch im ländlichen Bereich verfügbar sind. Hier kann die Gemeindeverwaltung über den Seniorenbeirat wichtige kommunale und private Akteure zusammenführen. Aktuell ist bereits ein großer privater Investor vorhanden, der in der Ortschaft Hartum ein so genanntes offenes Altenheim errichten wird, in dem Wohnraum für ältere Menschen angeboten wird und entsprechende Dienstleistungen optional zugebucht werden können.

Parallel zur strategischen Zielsetzung, den Wohnstandort Hille zu stärken, besteht das Ziel, die Attraktivität des Gewerbestandortes Hille zu erhöhen. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung eine wichtige Rahmenentscheidung getroffen und umgesetzt. Seit dem 1. Oktober 2018 hat sie für das Themenfeld Wirtschaftsförderung einen eigenen Wirtschaftsförderer eingestellt. Er wird zusammen mit dem Bürgermeister zunächst eine Bestandsaufnahme aller Gewerbebetriebe und alle Gewerbeflächen durchführen, damit anschließend die genaueren Bedarfe bekannt sind. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Bürgermeister im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit ein interkommunales Gewerbegebiet zu errichten. Mit den Kommunen Minden,

Porta Westfalica und Petershagen finden zunächst erste Sondierungsgespräche statt, zumal zum jetzigen Zeitpunkt der perspektivische Bedarf nach neuen Gewerbeflächen noch nicht so groß ist und zunächst noch genauer ermittelt werden muss. Weitaus konkreter sind allerdings schon die Überlegungen eines großen Recyclingbetriebes aus den neuen Bundesländern, einen weiteren Standort auf dem Gemeindegebiet in Hille zu errichten. Am Hiller Hafen des Mittellandkanals soll der mögliche Standort errichtet werden, da dort teilweise schon entsprechende Anlagen vorhanden sind. Diese liegen allerdings schon einige Zeit brach und müssten zunächst ertüchtigt werden. Auch die notwendige Bahnanbindung (MKB = Mindener Kreisbahn) ließe sich perspektivisch herrichten bzw. reaktivieren. Die entsprechenden Vorgespräche verlaufen bisher sehr vielversprechend. Sofern das Projekt realisiert werden kann, würde der Hiller Hafen wieder neu belebt, zusätzlich würden weitere Arbeitsplätze am Ort entstehen.

Die strukturellen Besonderheiten der Gemeinde Hille zeigen sich auch bei der Größe der Gemeindefläche. Mit 103 km² wird der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 78 km² deutlich überschritten. Besonders im Rahmen der Prüffelder Verkehrsflächen und Sport und Spielplätze konnte die gpaNRW die überproportionale Belastung aus der strukturellen Situation bestätigen. Die vorhandenen Flächen bei den Straßen und Wirtschaftswegen stellen im interkommunalen Vergleich jeweils den doppelten Mittelwert dar. Neben dem Finanzaufwand für die laufenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen werden entsprechende personelle Ressourcen z.B. für den Bauhof benötigt. Eine interne Untersuchung hat gezeigt, dass die aktuell 22 Mitarbeiter den tatsächlichen Bedarf nicht abdecken. Weitere drei Vollzeitstellen sind daher notwendig um die vorhandenen Konzepte für den Bauhof und das Friedhofswesen umzusetzen.

Ein strategisches Konzept ist auch für die personalwirtschaftliche Entwicklung der Gemeindeverwaltung notwendig. Neben den demografischen Entwicklungen, die sich u.a. in der Altersfluktuation der Beschäftigten zeigt, sind es auch die veränderten Anforderungen und neue Aufgaben, die eine systematische Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung erfordern. Zumal sich die Gemeinde Hille – wie nahezu allen Kommunalverwaltungen - in einer starken Konkurrenzsituation befindet.

Ein großes Gemeindegebiet und weit auseinanderliegende Ortsteile stellen erhöhte Anforderungen an das Feuerwehrwesen, gerade wenn es sich um einwohnermäßig kleinere Kommunen handelt. Im Ortsteil Hille wird bis 2021 das neue Feuerwehrtechnische Zentrum des Kreises Minden Lübbecke entstehen. Gleichzeitig werden in dieser Einrichtung eine neue Leitstelle des Kreises sowie die Rettungswache für die Gemeinde Hille ihre neuen Standorte haben. Damit werden sich u.a. die Rettungswege und damit die Rettungszeiten für das Gemeindegebiet Hille deutlich verkürzen. Weitere Synergieeffekte im Bereich des Feuerwehrwesens werden dadurch entstehen, dass das Feuerwehrtechnische Zentrum in Hille und die Betriebsfeuerwehr der kommunalen Abfallverwertungsgesellschaft in die örtlichen Feuerwehrstrukturen eingebunden wird. Das gesamte Themenspektrum Feuerwehr – und Rettungswesen wird dadurch abgerundet, dass sich parallel der Brandschutzbedarfsplan aktuell in der Umsetzung befindet. Hierzu müssen u.a. Ersatzbeschaffungen für diverse Feuerwehrfahrzeuge vorgenommen werden. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe der Verantwortlichen aus den Feuerwehren damit beschäftigt, Vorschläge für die zukünftige Standortoptimierung bzw. Standortsicherung (bisher 9 Gerätehäuser) der einzelnen Feuerwehren im Gemeindegebiet Hille zu erarbeiten. Diese Strukturen entsprechen nicht mehr den fachtechnischen und organisatorischen Anforderungen an das zukünftige Feuerwehrwesen.

Die Herausforderung der Flüchtlingssituation ab dem Jahre 2015 konnte die Gemeinde Hille nur aufgrund des großen ehrenamtlichen Engagements der Flüchtlingshilfe, die über den Seniorenbeirat getragen wird, sicherstellen bzw. bewältigen. Aus diesen Strukturen und dem Engagement heraus ist ein umfangreiches Netzwerk entstanden, das bis heute in großen Teilen noch vorhanden ist. Die Gemeinde Hille ist und war in der Lage, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Zuwanderungssituation ohne Aufstockung des Stellenplans zu bewältigen. Allerdings gelang dies nur unter Einbeziehung eines Mitarbeiters im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sowie durch drei Kräfte, die auf 450 Euro-Basis beschäftigt waren. Hauptaufgaben waren insbesondere die Betreuung der in Containern untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber. Ferner hat der Jugendförderer, der bei der Gemeinde Hille beschäftigt ist, erhebliche Aufgaben im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber übernommen. Die Gemeinde Hille verfolgt nach wie vor das Konzept einer Mischung von zentraler Unterbringung (ca. 85 Plätze), der Anmietung von privatem Wohnraum sowie der „Containmentlösung“. Letztere ist zurzeit nur etwa zur Hälfte ausgelastet. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 55 anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage im Gemeindegebiet sowie 126 Flüchtlinge, für die noch das Asylverfahren läuft bzw. die geduldet sind. Die Erfüllungsquote in der Gemeinde Hille liegt aktuell bei ca. 30 Prozent.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

- Die empfohlene Abrechnung von Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Satzung der Gemeinde Hille vorzusehen, wurde bisher noch nicht umgesetzt.
- Potenziale im Bereich der Gebühren wurden von der Gemeinde Hille teilweise umgesetzt. Die kalkulatorische Verzinsung im Abwasserbereich beträgt für 2018 im Durchschnitt 5,87 Prozent, für das Kalkulationsjahr 2019 durchschnittlich 5,74 Prozent. Unter Berücksichtigung der OVG-Rechtsprechung ist der Zinssatz für das Eigenkapital angemessen. Basis für die Abschreibungen sind nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht die auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Hille stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Hille hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Hille wurde im Zeitraum Januar bis Juni 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Hille hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der der Gemeinde Hille überwiegend das Vergleichsjahr 2017, für das Prüfgebiet „Verkehrsflächen“ das Jahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Corinna Bauerfeld
Schulen	Marcel Entrup
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 26. Juni 2019 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 04. November 2019

Im Auftrag

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde Hille
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	5
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	13
Eigenkapital	17
Schulden	18
Finanzrechnung	21
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Beiträge, Gebühren und Steuern	28
Beiträge	28
Gebühren	29
Straßenreinigung	31
Steuern	32
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	33
Beteiligungsbericht	33
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	36

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

2017 ist der Haushalt der Gemeinde Hille ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten nach den §§ 75 oder 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Gemeinde Hille ist aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur seit 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Die Gesamtabchlüsse liegen festgestellt bis einschließlich 2016 vor.

Ist-Ergebnisse

Bis auf das Jahr 2017 haben die Haushaltsjahre im Betrachtungszeitraum (von 2010 bis 2017) mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Die Defizite schwanken zwischen 0,1 Mio. Euro und 3,8 Mio. Euro und damit zwischen -12 Euro und -244 Euro je Einwohner. Damit lag die Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich in fünf von acht Vergleichsjahren unterhalb des kommunalen Mittelwertes. Hauptsächlich für die defizitäre Haushaltssituation waren konjunkturbedingte Einbrüche bei den Gewerbesteuern, insbesondere im Jahr 2014. Zum Haushaltsausgleich 2017 trägt daher die allgemeine konjunkturelle Verbesserung maßgeblich bei. Die Jahresergebnisse in Hille sind weitgehend von der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen abhängig.

Die Gemeinde Hille 2017 weist ein strukturelles Ergebnis¹ von rund -1,6 Mio. Euro aus. Das entspricht einem Defizit von rund -103 Euro je Einwohner. Dies verweist auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde Hille erwartet auch ab dem Jahr 2019 durchgängig positive Ergebnisse. Grundsätzlich plant sie ihre Haushaltsansätze vorsichtig. Dazu nutzt sie hauptsächlich die Erkenntnisse aus den Vorjahren und die örtlichen Erfahrungswerte. Die Orientierungsdaten des Landes² werden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Neben allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken (z.B. konjunkturell bedingte Ertragsausfälle) sind zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennbar. Die Gemeinde Hille bleibt in der mittelfristigen Planung unter den Zielwerten der Orientierungsdaten des Landes ohne jedoch weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuplanen.

¹ Die gpaNRW ermittelt anhand von Durchschnittswerten ein „strukturelles Ergebnis“. Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage werden ebenso wie Sondereffekte entsprechend bereinigt.

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung - 304-46.05.01-264/18 - vom 2. August 2018

Eigenkapital

Die durchgehend defizitären Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2016 haben zu einem Eigenkapitalverzehr von 11,7 Mio. Euro (- 23 Prozent) geführt. Mit dem positiven Jahresergebnis 2017 konnte erneut eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Die Gemeinde Hille plant bis 2022 mit Jahresüberschüssen von insgesamt 324.000 Euro. Treten die Planungsannahmen ein, wird sich die Eigenkapitalausstattung bis 2022 wieder verbessern. Bezieht man das vorläufige Jahresergebnis 2018 mit ein, wird das Eigenkapital auf 41,2 Mio. Euro (Ausgleichsrücklage: 1,8 Mio. Euro) ansteigen.

Trotz des erheblichen Rückgangs des Eigenkapitals liegt die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt. Auf Konzernebene gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung.

Schulden

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hille sind bis 2016 um 10,2 Mio. Euro auf insgesamt 27,1 Mio. Euro kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und aus den erhaltenen Anzahlungen. 2017 verfügt die Gemeinde Hille kaum über liquide Mittel.

Die Entwicklung der Investitionskredite zur Finanzierung der Sach- und Finanzanlagen ist nur geringen Schwankungen unterworfen. In 2017 sinken die Verbindlichkeiten erstmals seit Beginn der Vergleichsjahre. Im interkommunalen Vergleich gehört die Gemeinde Hille zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Verbindlichkeiten je Einwohner. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten. Hauptursächlich hierfür ist insbesondere die Sparte Abwasserbeseitigung des Sondervermögens mit den überwiegend kreditfinanzierten Investitionen.

Vermögen

Insbesondere bei den wertmäßig großen Gebäudegruppen wie Schulen und Turnhallen sind keine Risiken erkennbar. Bei den Gebäuden mit höheren Anlagenabnutzungsgraden wie z. B. beim Rathaus sind bereits Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt und sind auch entsprechend geplant. Die Gemeinde Hille hat Landeszuweisungen regelmäßig für Investitionen genutzt und zudem Instandhaltungen an Gebäuden durchgeführt. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich, so dass in diesem Bereich keine Risiken erkennbar sind. Im Bereich des Straßenvermögens hat jedoch ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden. Hierzu wird jedoch auf die Ausführungen im Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Hille mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Hille hängen - wie in den anderen Gemeinden auch - zum Teil von nicht steuerbaren Faktoren ab. Zu den nicht steuerbaren Faktoren gehören z.B. die Gewerbesteuer, die Kreisumlage und der Finanzausgleich. Um einen Steuerungstrend³ zu erkennen, werden die nicht steuerbaren Faktoren vom eigentlichen Jahresergebnis abgezogen.

Bleiben wesentliche, nicht steuerbare Faktoren unberücksichtigt, wird deutlich, dass es der Gemeinde Hille noch nicht gelungen ist, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Aufwendungen für Personal (tarifbedingte Steigerungen) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Hille berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Vorausleistungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sollte die Gemeinde Hille zunächst die vom Land NRW beabsichtigte finanzielle Entlastung der Anlieger abwarten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen ist derzeit geplant, die Kommunen finanziell zu entlasten. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Unabhängig davon sollte die Gemeinde Hille allerdings die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen in ihre KAG-Satzung aufnehmen.

Gebühren

Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen analysiert.

Für die gemeindliche Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt die Gemeinde Hille keine Gebühren. Die Kosten hierfür belasten entsprechend den gemeindlichen Haushalt. Alternativ zur Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren besteht für die Gemeinde Hille die Möglichkeit, einen Refinanzierungsbeitrag über die Grundsteuer B zu erhalten.

In den anderen Gebührenhaushalten schöpft die Gemeinde Hille die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der kalkulatorischen Kosten nicht aus. Die Gemeinde Hille berücksichtigt weiterhin die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit kann jedoch der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht gewährleistet werden. Die

³ Die gpaNRW bereinigt die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs mit dem Ziel das eigene kommunale Handeln und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen zu verdeutlichen. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.

gpaNRW empfiehlt daher eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Die damit im Sondervermögen erzielten Rücklagen aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sollten dann im Sondervermögen „Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille“ verbleiben. So wird das Eigenkapital des Betriebes gestärkt und einer weiteren Verschuldung aktiv entgegengewirkt.

Auch bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen im Friedhofswesen schöpft die Gemeinde Hille ihre Handlungsmöglichkeiten nicht aus. Der kalkulatorische Zinssatz wurde 2019 auf 2,0 Prozent gesenkt. Damit liegt er deutlich unter dem Durchschnittsatz auf Basis des OVG-Urteils. Dieser liegt 2019 bei 5,74 Prozent.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Hille mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	JA / HPI
2019	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

Im Gesamtabchluss der Gemeinde Hille werden neben dem Kernhaushalt drei verselbstständigte Aufgabenbereiche vollkonsolidiert. Hierzu zählen 2016 der Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille, die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille und die WBG Hille Beteiligungsgesellschaft. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung war der Gesamtabchluss 2017 noch offen. Die folgenden interkommunalen Vergleiche stellen daher auf das Vergleichsjahr 2016 ab.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018**)
Jahresergebnis	-198	-1.386	-1.314	-1.888	-3.849	-1.180	-2.243	53	1.514
Höhe der Ausgleichsrücklage*)	1.962	576	0	0	0	0	0	53	1.567
Höhe der allgemeinen Rücklage	48.972	48.972	48.234	46.354	42.547	41.436	39.212	39.173	39.184
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-198	-1.386	-576	0	0	0	0	53	1.514
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	0	0	0	8	42	68	20	-39	10
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-738	-1.888	-3.849	-1.180	-2.243	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	1,5	3,9	8,3	2,8	5,4	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	0,4	2,7	2,7	3,9	8,3	2,8	5,4	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Die gpa NRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg. Das bedeutet, dass die Jahresergebnisse direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

**) Vorläufiges Ist-Ergebnis 2018

Die Gemeinde Hille konnte in den Jahren 2010 und 2011 vom fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW profitieren. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die durchgängig hohen Fehlbeträge führten aber unweigerlich dazu, dass die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2012 vollständig aufgezehrt wurde.

Seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 setzt sich der Eigenkapitalverzehr mit Verringerung der allgemeinen Rücklage fort.

Das Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeinde Hille erstmalig mit einem Überschuss abschließen. Dadurch konnte sie die Ausgleichsrücklage erneut in Höhe des Jahresüberschusses bilden. Entgegen der bisherigen Haushaltsplanung konnte Hille auch 2018 ein positives Jahresergebnis erreichen - Grund dafür sind erneut die hohen Gewerbesteuereinnahmen.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	89	74	73	87
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.567	1.641	1.714	1.801
Höhe der allgemeinen Rücklage*)	39.406	39.406	39.406	39.406
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	74	73	87
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	133	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	89	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

*) Gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Haushaltsstatus

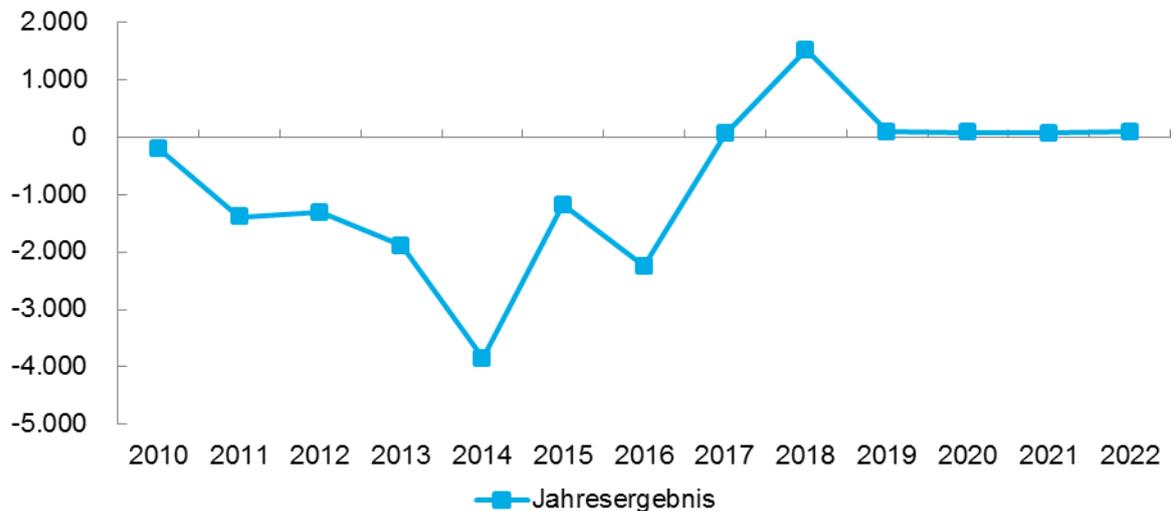
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt								X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X								
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage			X	X	X	X	X			

Bis 2018 IST, ab 2019 PLAN

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis der Gemeinde Hille in Tausend Euro



Bis 2018 IST-Werte, ab 2019 Plandaten

Die starken Schwankungen der Jahresergebnisse sind im engen Zusammenhang mit der konjunkturabhängigen Entwicklung der Gewerbesteuern zu sehen. Die negative Spitze 2014 resultiert ebenfalls aus dem nicht vorhersehbaren Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen von 1,4 Mio. Euro und der Bildung einer Rückstellung für die Zahlungen des Härteausgleichs im Rahmen des SGB II für die Jahre 2008 bis 2012 in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Der Jahresüberschuss 2017 ist der positiven konjunkturellen Entwicklung geschuldet. Die gute Konjunkturlage führte zu einem Spitzenwert von 6,3 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen. Die konjunkturelle Entwicklung bei Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern wirkt sich insgesamt positiv aus.

Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Ertragspositionen im gemeindlichen Haushalt. Zudem erbringen ca. 12 Prozent der Unternehmen 70 Prozent der gesamten Gewerbesteuererträge. Daher beeinflussen konjunkturelle Einbrüche bei diesen Unternehmen die Jahresergebnisse der Gemeinde Hille erheblich. Die Jahresergebnisse bzw. die Haushaltssituation hängt damit stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

Die Gemeinde Hille geht aufgrund des aktuellen Bearbeitungsstandes des Jahresabschlusses davon aus, dass das Haushaltsjahr 2018 entgegen der Planung mit einem positiven Jahresergebnis von rund 1,5 Mio. Euro abschließen wird. Auch hier sind wieder die hohen Gewerbesteuererträge maßgeblich.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3	-778	350	-10	-36	7	60	49

Die negativen Jahresergebnisse der Gemeinde Hille fielen in fünf von acht Vergleichsjahren schlechter aus als der interkommunale Mittelwert. Erst durch das gute positive Jahresergebnis 2017 kann sich die Gemeinde Hille über dem negativen Mittelwert platzieren.

Mit dem negativen Jahresergebnis im Kernhaushalt liegt die Gemeinde Hille 2016 noch unterhalb des 1. Quartils und gehört somit zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten einwohnerbezogenen Haushaltsdefizit.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-143	-611	985	-4	-74	2	76	141

Für den Vergleich der Gesamtjahresergebnisse ergibt sich ein entsprechend ein ähnliches Bild:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-115	-369	991	29	-60	36	92	63

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. 2017 haben wir eine Forderungsabschreibung in Höhe von rd. 25.000 Euro berücksichtigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Hille	
Jahresergebnis	53
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	10.051
Bereinigungen Sondereffekte	25
= bereinigtes Jahresergebnis	-10.023
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	8.407
= strukturelles Ergebnis	-1.616

→ Feststellung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Hille schwanken stark. Auf solche Schwankungen muss sich die Gemeinde Hille auch zukünftig einstellen. Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -1,6 Mio. Euro und entspricht einem Defizit von rund -103 Euro je Einwohner. Das deutet auf einen weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Hille einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Hille ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Hille plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von rd. 87.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,6 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B *)	2.592	2.733	141	1,1
Gewerbesteuern **)	5.068	5.200	132	0,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**)	7.151	9.520	2.369	5,9
Schlüsselzuweisungen**)	2.622	3.580	958	6,4
Übrige Erträge	8.289	7.827	-462	-1,1
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*)	5.113	5.924	811	3,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	5.045	5.823	778	2,9
Allgemeine Kreisumlage**)	6.283	7.454	1.171	3,5
Jugendamtsumlage*)	3.142	3.263	121	0,8
Übrige Aufwendungen	7.756	6.305	-1.451	-4,1

*) 2017 Ist-Ergebnisse

***) für das Jahr 2017 wurden die Durchschnittswerte der Jahre 2013-2017 festgesetzt (strukturelles Ergebnis)

Grundsteuer B und Gewerbesteuern

Die Gemeinde Hille plant für die Grundsteuer B und die Gewerbebesteuer moderate Erhöhungen von jeweils rund 0,1 Mio. Euro. Das entspricht einer tatsächlichen Steigerungsrate von 5,4 Prozent bei der Grundsteuer B und 2,6 Prozent bei den Gewerbesteuern. Die Orientierungsdaten des Landes werden demnach bei diesen Positionen nicht eingeplant.

Zurzeit sind auch keine weiteren Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer B geplant, da derzeit ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

Aufgrund der äußerst guten Konjunkturlage erhält die Gemeinde Hille 2017 fast 6,3 Mio. Euro Gewerbesteuererträge. Dieser Ertrag liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 5,1 Mio. Euro. Auch 2018 wurden nach aktuellem Stand Gewerbesteuererträge von 7,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Dennoch plant die Gemeinde Hille ab 2019 deutlich geringere Gewerbesteuererträge von konstant 5,2 Mio. Euro jährlich. Für die Planungen der Gewerbesteuererträge legt die Gemeinde Hille zunächst die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre zugrunde, berücksichtigt aber auch etwaige Rückzahlungen und gemeldete Vorauszahlungen. Diese sehr vorsichtige Planung resultiert auch aus der Annahme, dass die äußerst positiven Gewerbesteuererträge aus den Jahren 2016 bis 2018 Ausnahmen bleiben. Zudem berücksichtigt die Gemeinde Hille die angekündigte Rezension, sowie die Unsicherheit durch den Brexit.

Eine Erhöhung der Hebesätze ist bei der Gewerbebesteuer ebenfalls nicht geplant. Hintergrund ist auch hier die etwaige drohende Abwanderung der Gewerbetreibenden in das naheliegende Niedersachsen. Gerade im Grenzgebiet sind die Hebesätze deutlich geringer als in Nordrhein-Westfalen.

Es verbleibt zwar ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko, dass die Erträge aufgrund einer ungünstigeren konjunkturellen bzw. einzelunternehmerischen Entwicklung nicht in der geplanten Höhe eintreten. Ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko ist jedoch aufgrund der äußerst vorsichtigen Planung nicht zu erkennen. Das gilt auch für die Grundsteuer B.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Bis 2022 plant die Gemeinde Hille gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 einen Anstieg dieser Ertragsposition um 2,4 Mio. Euro auf rund 9,5 Mio. Euro. Im Ist erhält die Gemeinde Hille 2018 bereits annähernd 8,7 Mio. Euro. 2017 waren es noch 7,8 Mio. Euro. Der deutliche Anstieg 2018 ist auf die steigende Steuermasse sowie ab 2018 neu geltende Schlüsselzahlen zurückzuführen. Für die Gemeinde Hille haben sich die Schlüsselzahlen positiv entwickelt. Bei der Planung bezieht die Gemeinde bereits die regionalisierte Herbst-Steuerschätzung mit ein. Bei der mittelfristigen Planung bleibt die Gemeinde – abgesehen von 2020 – deutlich unterhalb der Orientierungsdaten, da diese für die Gemeinde Hille nicht plausibel erscheinen. Die Planung ist auch hier nachvollziehbar und vorsichtig. Zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken erkennt die gpaNRW bei dieser Planungsposition ebenfalls nicht.

Schlüsselzuweisungen

Generell hängen die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Konjunkturbedingt wird seit der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010 jährlich eine höhere Verbundmasse bereitgestellt. Auch 2017 hat sich die Schlüsselmasse weiter erhöht. Für die Gemeinde Hille wurden mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) daher - trotz höherer Gewerbesteuererinnahmen im Referenzzeitraum - Schlüsselzuweisungen von 3,5 Mio. Euro festgesetzt.

Inwieweit jedoch auch zukünftig mit einem Anstieg der Schlüsselmasse zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Hille mit deutlich unter den Orientierungsdaten liegenden Steigerungsraten gerechnet. Bis 2022 rechnet die Gemeinde mit einem geringen Anstieg auf rund 3,6 Mio. Euro. Grundsätzlich besteht auch hier ein allgemeines hauswirtschaftliches Risiko für die vorliegende Planung. Ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko ist jedoch nicht erkennbar.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen 2017 bei 5,1 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2022 sind Erhöhungen von insgesamt 0,8 Mio. Euro (rd. 15 Prozent) vorgesehen. Die mittelfristigen Planungen berücksichtigen den tatsächlichen Bestand des Personals und auch neue Stellen, die z.B. als Ergebnis des beschlossenen Konzeptes für den Baubetriebshof geschaffen werden. Zudem plant die Gemeinde Hille bekannte Sachverhalte wie eventuelle Höhergruppierungen, Beförderungen und altersbedingte Fluktuationen mit ein. Auch die aktuellen Tarif- und Besoldungserhöhungen wurden berücksichtigt. Die Gemeinde hat die KGSt mit einer Organisationsuntersuchung im Personalbereich, nach vorheriger Genehmigung durch den Rat, beauftragt.

Die Steigerungsraten der Personalaufwendungen liegen bis 2020 deutlich über den Orientierungsdaten des Landes. Damit wird die aktuelle Tarifrunde aufgefangen. Für 2021 und 2022 plant die Gemeinde die Steigerungsraten moderater. Damit hat die Gemeinde Hille die Personalaufwendungen anhand der individuellen Entwicklungen realistisch geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören 2017 mit rund 5,0 Mio. Euro zu den drei größten Aufwandspositionen der Gemeinde Hille. Bis 2022 werden 0,8 Mio. Euro zusätzlich an Aufwendungen eingeplant.

Zu den wesentlichen Aufwandspositionen gehören:

- Die Aufwandserstattungen und Verlustausgleichszahlungen an den Straßen- und Abwasserbetrieb (Sparte Infrastrukturvermögen),
- die Bewirtschaftungs- und Schülerbeförderungskosten,
- sowie die Aufwendungen aus dem Bereich der Deponiegebühren und die Abfuhrkosten des Entsorgungsunternehmens.

Für 2019 plant die Gemeinde Hille deutliche Erhöhungen oberhalb der Orientierungsdaten des Landes. Sie berücksichtigt hier hohe Aufwandserstattungen an den Straßen- und Abwasserbetrieb. In der mittelfristigen Planung bis 2022 liegen die Steigerungsraten jedoch unter den Orientierungsdaten. Bei diesen Orientierungsdaten handelt es sich um Zielwerte, die nur im Falle eingeplanter Konsolidierungsmaßnahmen übertragbar sind. Die Gemeinde Hille sieht jedoch keine konkreten Einsparmaßnahmen bei den Sach- und Dienstleistungen vor. Zudem könnten die Verlustausgleichszahlungen an den Straßen- und Abwasserbetrieb noch ansteigen, da mittelfristig die Sanierung der Straßen vorangetrieben werden soll. Somit liegt hier ein zusätzliches hauswirtschaftliches Risiko in dieser Planung.

Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage

2017 hat die Gemeinde Hille eine allgemeine Kreisumlage von fast 6,5 Mio. Euro zu entrichten. Der steigende Umlagebedarf des Kreises Minden-Lübbecke sowie die höhere Steuerkraft der Gemeinde Hille führen bis 2019 zu einem deutlichen Anstieg der Kreisumlage auf 7,3 Mio. Euro. Die Gemeinde Hille hat hier die konkrete Planung des Kreises (Hebesatz und gestiegene Bemessungsgrundlage) berücksichtigt. Bis 2022 erwartet die Gemeinde Hille einen weiteren Anstieg der allgemeinen Kreisumlage auf annähernd 7,5 Mio. Euro.

Auch bei dieser Planung berücksichtigt die Gemeinde Hille die Planannahmen des Kreises bezüglich Hebesatz und Umlagebedarf. Aufgrund der parallel ab 2019 erneut abnehmenden Steuerkraft im Kreisverbund liegen die eingeplanten Steigerungsraten nachvollziehbar bei 0,5 Prozent jährlich.

Bei der Jugendamtsumlage erwartet die Gemeinde auf Basis des Ist-Ergebnisses 2017 bis 2022 einen geringen Anstieg von -0,1 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro. Auch bei dieser Position hat die Gemeinde aufgrund der erwarteten sinkenden Steuerkraft eine Steigerungsrate von 0,5 Prozent jährlich berücksichtigt.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig und zumeist unterhalb der Orientierungsdaten des Landes. Auch individuelle Entwicklungen fließen bei den Planungen in die ortsbezogenen Parameter mit ein. Abgesehen von allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken, weist die Planung nur im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennbare zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken auf. Die Verlustausgleichszahlungen an den Straßen- und Abwasserbetrieb könnten aufgrund von schwer planbaren Sanierungsmaßnahmen der Straßen höher ausfallen als geplant.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1 *)	51.215	49.828	48.515	46.635	42.828	41.717	39.493	39.507
Eigenkapital 2 **)	75.009	73.573	73.330	70.810	66.806	64.941	62.093	63.148
Bilanzsumme	102.991	103.048	102.330	103.680	102.523	101.102	101.559	100.431
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	49,7	48,4	47,4	45,0	41,8	41,3	38,9	39,3
Eigenkapitalquote 2	72,8	71,4	71,7	68,3	65,2	64,2	61,1	62,9

*) Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage

**) Eigenkapital 1 und Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006 betrug das Eigenkapital 53,8 Mio. Euro. Die hohen Fehlbeträge der Jahre 2010 bis 2016 verursachten einen Eigenkapitalverzehr von 12,1 Mio. Euro (rd. 27 Prozent). Die positiven Jahresergebnisse 2017 und auch 2018 haben diese Entwicklung gebremst. Die Eigenkapitalquoten sind bedingt durch die negativen Jahresergebnisse rückläufig. Erst mit dem positiven Jahresergebnis 2017 sind die Quoten leicht angestiegen.

Im Jahr 2017 wurde das positive Jahresergebnis von rd. 53.000 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im gleichen Jahr wurden Erträge und Aufwendungen nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (gem. § 90 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO). Hieraus ergab sich eine Minderung von rd. 39.000 Euro (Grundstückstausch des Feuerwehrgerätehauses Holzhausen II).

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	39,3	-2,9	68,4	31,8	20,0	33,7	42,4	50
Eigenkapitalquote 2	62,9	27,2	84,0	65,2	57,7	68,8	77,0	50

Im interkommunalen Vergleich ist die Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Hille dennoch überdurchschnittlich. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Beträge, die in der Regel nicht zu verzinsen und zurückzuzahlen sind, der Gemeinde also langfristig zur Verfügung stehen. Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, ist aber noch unterdurchschnittlich.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	18,3	0,0	60,4	29,3	19,8	29,9	37,7	63
Gesamteigenkapitalquote 2	54,9	26,8	90,7	64,8	56,9	68,4	75,1	63

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung zeigt sich im Gesamtabchluss ein völlig anderes Bild. Hier gehört die Gemeinde Hille zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem geringsten Eigenkapital. Insbesondere die Sparte Abwasserbeseitigung des Sondervermögens weist mit 19,0 Prozent eine sehr geringe Eigenkapitalausstattung auf. Hintergrund sind hier überwiegend kreditfinanzierte Investitionen. Diese werden über einen langen Zeitraum über die Gebührenhaushalte in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

→ Feststellung

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2006 ist ein Viertel des Eigenkapitals aufgezehrt worden. Dennoch gehört die Gemeinde Hille 2017 zu den Vergleichskommunen, deren Eigenkapital überdurchschnittlich ist. Auf Konzernebene gehört Hille zu dem Viertel der Kommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung.

Sofern die geplanten positiven Jahresergebnisse eintreten, wird sich die Eigenkapitalausstattung weiter verbessern und die kommunale Handlungsfähigkeit bleibt erhalten.

Schulden

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung Liquiditätskredite aufnehmen.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.711	11.189	10.758	10.181	9.596	8.995	9.058	8.484
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.680	3.628	4.013	5.621	6.865	6.873	9.835	8.709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705	534	588	588	511	442	378	242
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	287	252	202	533	206	237	270	180
Sonstige Verbindlichkeiten	2.528	3.317	2.321	4.508	6.013	6.414	7.602	6.888
Erhaltene Anzahlungen *)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	16.912	18.920	17.881	21.430	23.190	22.961	27.143	24.503
Rückstellungen	9.837	9.304	9.814	10.094	11.141	11.733	10.788	11.137
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	66	45	41	50	51	85	121	158
Schulden gesamt	26.815	28.268	27.737	31.575	34.383	34.779	38.052	35.797
Schulden je EW in Euro	1.659	1.767	1.744	2.000	2.182	2.185	2.421	2.292
davon Verbindlichkeiten in Euro je EW	1.046	1.182	1.125	1.357	1.472	1.443	1.727	1.569

*) s. Erläuterungen weiter im Text zu „erhaltene Anzahlungen“

Die Verbindlichkeiten sind von 2010 bis 2017 um 7,6 Mio. Euro auf 24,5 Mio. Euro angestiegen. Bezogen auf den Einwohner entspricht dies einem Anstieg von über 500 Euro je Einwohner. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen; diese sind seit 2010 stark angewachsen. Die laufenden Auszahlungen konnten in mehreren Haushaltsjahren nicht durch die Einzahlungen gedeckt werden. Zu den Liquiditätsengpässen kam es bereits während der Wirtschaftskrise in den Jahren 2010 bis 2011. Auch 2014 und 2016 erforderten schwankende Gewerbesteuereinnahmen, hohe Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen und steigende Transferauszahlungen die Deckung der laufenden Auszahlungen durch Liquiditätskredite. Der höchste Stand der Gesamtverbindlichkeiten wird daher 2016 mit 27,1 Mio. Euro erreicht. 2017 konnten die Liquiditätskredite um 1,1 Mio. Euro reduziert

werden. Der Zinsmarkt bietet zurzeit mit geringen Zinsen sehr günstige Bedingungen. So sind die momentanen Zinszahlungen der Gemeinde Hille in ihrer Höhe nicht wesentlich. Aber bei der Gesamtsumme der Liquiditätskredite von rd. 8,7 Mio. Euro und einem evtl. steigenden Zinssatz von 1 Prozent, ergeben sich bereits rd. 87.000 Euro Zinsen. Die Gemeinde Hille plant jedoch mit 20.000 Euro. Somit besteht hier ein hohes Zinsänderungsrisiko.

Die Gemeinde Hille hat die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit 2010 um rund 2,2 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro abgebaut. Für 2018, 2019 und 2020 wurde jedoch mit weiteren Kreditaufnahmen von rund 1,3 Mio. Euro geplant. Es handelt sich um Kreditkontingente aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Mit dem Programm „Gute Schule“ werden Um- und Neubauten sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Schulen und dazugehörigen Sportanlagen ebenso wie Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen gefördert. Obwohl die Zinsen und die Tilgung für das Förderprogramm „Gute Schule“ vom Land übernommen werden, muss diese Kreditaufnahme im Verbindlichkeitsstand der Investitionskredite dargestellt werden.

Rund 89 Prozent der Rückstellungen machen in der Gemeinde Hille die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Pensionsrückstellungen“.

Die Gemeinde Hille hat bis 2018 nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse noch als „Sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht. Mit dem 1. NKFVG wurde 2012 die Position „erhaltene Anzahlungen“ als weitere Position der zu bilanzierenden Verbindlichkeiten eingeführt. Unter dieser Position sind noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen. Zweckgebundene, im laufenden Haushaltsjahr nicht verbrauchte Zuwendungsmittel für konsumtive Zwecke sind ebenfalls unter der Position „erhaltene Anzahlung“ zu passivieren. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel im folgenden Haushaltsjahr zweckgebunden eingesetzt werden. Die Gemeinde Hille hat die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ mit der Umstellung auf das neue Buchungsprogramm „newsystem“ von der Fa. Infoma zum 01. Januar 2019 eingerichtet und wird diese Position ab 2019 ausweisen.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.569	229	5.062	1.740	912	1.396	2.376	49

Schulden je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.292	871	6.101	2.576	1.671	2.171	3.132	49

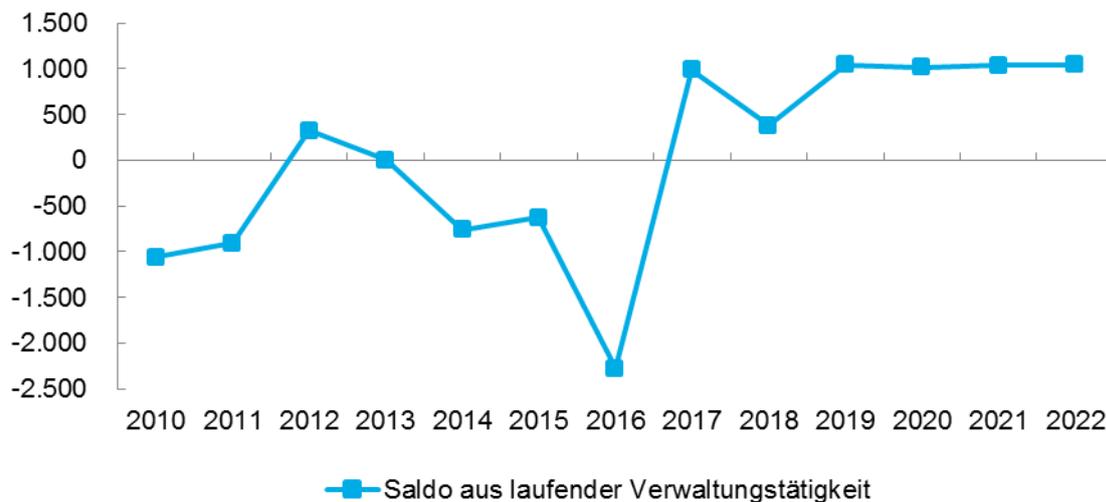
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.039	55	5.535	1.981	1.087	1.746	2.664	63

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2018: IST; 2019 bis 2022: PLAN

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

In den Jahren 2010 bis 2017 konnte die Gemeinde Hille in fünf von acht Jahren das laufende Geschäft (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) nicht selber finanzieren. Die negativen Salden führten dementsprechend zu dem oben bereits dargestellten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Mit den Jahresergebnissen 2012, 2017 und auch 2018 konnten erstmals positive Salden ausgewiesen werden. Auch die Planjahre bis 2022 schließen mit einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Gemeinde Hille plant mit diesen Überschüssen Liquiditätsvorsorge zu betreiben. Weitere Hinweise hierzu enthält das Kapitel „Pensionsrückstellungen“.

Die Gemeinde Hille verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 über liquide Mittel von lediglich 0,1 Mio. Euro. Damit gehört die Gemeinde Hille zu den 25 Prozent der Kommunen mit der geringsten Liquidität. Das spiegelt sich auch in der NKF-Kennzahl „Liquidität 2. Grades“ wider. Die Gemeinde Hille kann mit den vorhandenen liquiden Mitteln nur 11,1 Prozent ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen. Somit gehört sie auch hier ebenfalls zu dem Viertel der Kommunen mit einer geringen Kennzahl.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	-778	324	64	11	61	161	49

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47	-264	1.079	176	84	174	251	62

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit höheren Verbindlichkeiten. Bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner gehört die Gemeinde Hille jedoch zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Ab dem Jahr 2017 ist ein Abbau der Liquiditätskredite möglich und für die Folgejahre aufgrund der geplanten positiven Jahresergebnisse auch geplant. Das beschriebene Zinsänderungsrisiko kann so abgemildert werden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Straßenvermögen werden im Sondervermögen „Straßen- und Abwasserbetrieb“ der Gemeinde Hille bilanziert. Die Ausgliederung spiegelt sich auch im NKF-Kennzahlenset wider. Auf Grund dessen liegt die Infrastrukturquote bei 0,0 Prozent. Außerdem ist die Abschreibungsintensität mit 6,4 Prozent deutlich geringer als der interkommunale Mittelwert (9,9 Prozent), da die Abschreibungen lediglich im Bereich des Sondervermögens erfolgen. Eine Betrachtung der Restnutzungsdauern der Abwasserkanäle ist mit dieser Prüfung nicht erfolgt.

Gebäude und Straßen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis

zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2017

Vermögensgegenstand - Gebäude massive Bauweise	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Hille	Durchschnittl. RND in Jahren Hille zum 31.12. 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017
Kindergärten/Kindertagesstätten	40	80	60	22	63,0	1.884.333
Schulgebäude	40	80	60	36	39,7	18.221.527
Hallen	40	60	50	28	44,5	7.180.639
Verwaltungsgebäude	40	80	70	16	77,6	1.333.611
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	34	43,3	1.828.584
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	20	66,3	1.426.304
Straßen	25	50	50	20*)	66,9	13.845.046

*) Die Restnutzungsdauer bezieht sich auf das Jahr 2016

Die Gemeinde Hille hat bei den Gebäuden fast ausnahmslos mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Lediglich für die Verwaltungsgebäude wurden statt der 80-jährigen Höchstnutzungsdauer 70 Jahre festgelegt.

Die Schulen und die Turnhallen machen wertmäßig mit 80 Prozent den weitaus größten Anteil des hier betrachteten Vermögens aus. Beide Gebäudegruppen weisen keine kritischen Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier sind in den letzten Jahren auch immer wieder Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Verbundschule, durchgeführt worden.

Im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser hat die Gemeinde Hille in unserem Betrachtungszeitraum bestehende Feuerwehrgerätehäuser erweitert und das Feuerwehrgerätehaus in Holzhausen neu gebaut. In dieser Gebäudegruppe befindet sich zudem mit dem alten Feuerwehrgerätehaus Nordhemmern ein bereits abgeschriebenes Gebäude. Dadurch verschlechtert sich sowohl die durchschnittliche Restnutzungsdauer als auch der Anlagenabnutzungsgrad leicht. Trotzdem sind auch in dieser Gebäudegruppe keine Risiken erkennbar.

Die Gebäudegruppen Kindergärten/ Kindertagesstätten und auch Gemeindezentren weisen einen erhöhten Anlagenabnutzungsgrad auf. Dies ist differenzierter zu betrachten. Im Bereich der Kindergärten wurde bereits in den letzten Jahren immer wieder investiert, so dass es Gebäude gibt, die eine wesentlich längere Restnutzungsdauer haben als der Durchschnitt hier vorgibt. Die Gemeinde Hille plant zudem auch in 2019 für den Kindergarten Hille Erweiterungs-/ Umbauarbeiten zur Verbesserung der Raumsituation.

Die Verwaltungsgebäude weisen mit fast 78 Prozent einen kritischen Anlagenabnutzungsgrad auf. Hier sind jedoch in den letzten Jahren Maßnahmen zur Instandhaltung erfolgt, so dass hieraus keine Risiken ersichtlich sind.

Die durchschnittliche Investitionsquote der Gemeinde Hille lag im Jahr 2017 bei 86 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sie sich damit Median. Die Gemeinde Hille hat Landeszuweisungen regelmäßig für Investitionen genutzt und zudem Instandhaltungen an Gebäuden durchgeführt.

→ **Feststellung**

Bei den wertmäßig großen Gebäudegruppen wie Schulen und Turnhallen sind keine Risiken erkennbar. Bei den Gebäuden mit höheren Anlagenabnutzungsgraden wie z. B. beim Rathaus sind bereits Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt und werden zusätzlich entsprechend geplant. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht ersichtlich, so dass in diesem Bereich keine Risiken erkennbar sind. Im Bereich des Straßenvermögens hat jedoch ein erheblicher Werteverzehr stattgefunden.

Das Straßenvermögen weist einen Anlagenabnutzungsgrad von rd. 67 Prozent auf. Dies deutet auf einen Werteverzehr hin. Diesbezüglich wird auf den Teilbericht Verkehrsflächen verwiesen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

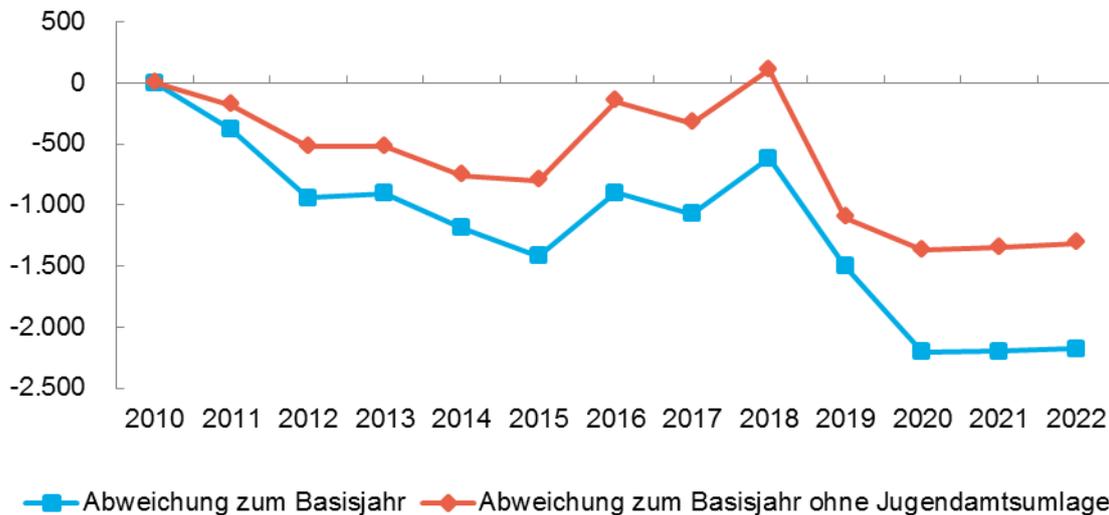
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Hille mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Dabei handelte es sich bei der Gemeinde Hille z. B. um Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, sonstigen ordentlichen Erträgen sowie Rückstellungen für den Härteausgleich im Rahmen des SGB II. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2018 IST-Werte, ab 2019 Plandaten

Der Steuerungstrend verläuft in den Jahren 2010 bis 2018 uneinheitlich. Bis zum Jahr 2017 ergibt sich eine Verschlechterung von rund 1,0 Mio. Euro. Dieser „Abwärtstrend“ setzt sich bis in die Planung fort, so dass er ab 2020 bis zum Ende der mittelfristigen Planung bei rund -2,2 Mio. Euro stagniert. Hauptursächlich für die Verschlechterung sind steigende Personalaufwendungen und die steigende Jugendamtsumlage. 2019 wurde der Gemeinde Hille 0,4 Mio. € der Jugendamtsumlage zurückerstattet. Entsprechend fiel in diesem Jahr der Unterschied zwischen den beiden Grafiken wesentlich geringer aus. Weitere Erstattungen in den kommenden Jahren werden jedoch nicht erwartet. Zudem wirkt sich aus, dass die Gemeinde Hille im Vergleich zu 2018 Ertragssteigerungen überwiegend bei bereinigten, nicht beeinflussbaren Positionen geplant hat. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen und die Anteile aus der Einkommenssteuer.

Der anhaltende negative Verlauf des kommunalen Steuerungstrends deutet wiederum auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

→ **Feststellung**

Aus dem kommunalen Steuerungstrend ist erkennbar, dass die Gemeinde Hille bisher keine wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder geplant hat. Das Erreichen der ab 2019 geplanten Überschüsse erfordert eine positive Entwicklung nicht beeinflussbarer, konjunkturabhängiger Positionen. Zukünftig werden insbesondere steigende Personalaufwendungen den Haushalt stärker belasten. Auch die zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken bei den Sach- und Dienstleistungen, die bereits im Kapitel „Plandatenanalyse“ genannt wurden, könnten den Verlauf negativ beeinflussen. Daher sind weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich, um dieser Entwicklung stärker entgegenzuwirken.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Hille setzt sich in den Lageberichten zum Jahresabschluss mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander und dokumentiert sie entsprechend.

Am 23. Juni 2016 wurde ein Maßnahmenpaket beschlossen, das zahlreiche Arbeits- und Prüfungsaufträge zur Haushaltskonsolidierung mit Konsolidierungsvorschlägen beinhaltet. Diese Beschlüsse bezogen den Straßen- und Abwasserbetrieb - Sparte Infrastrukturvermögen - und die Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille mbH mit ein. Die Maßnahmen werden detailliert als Anhang dem Jahresabschluss beigelegt. Dieses Maßnahmenpaket konnte jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Im Lagebericht wird verdeutlicht, dass jede nicht umgesetzte bzw. abgelehnte Maßnahme den etwaigen Fehlbetrag des Jahresergebnisses erhöht und gegebenenfalls in den Folgejahren zu weiteren Steuererhöhungen führen könnte.

Zudem hat der Rat 2016 das Projekt „Strategische Haushaltskonsolidierung“ einstimmig beschlossen. Dort nennt die Gemeinde Hille sechs strategische Ziele in den Handlungsfeldern Finanzen, Einwohner, Zivilgesellschaft, Wohnraum, Gewerbe sowie Infrastruktur- und Gemeindeentwicklung.

Als strategische Ziele werden genannt:

- Finanzen: Der Haushalt der Gemeinde Hille ist bis zum Jahr 2020 ausgeglichen.
- Einwohner: Die Gemeinde Hille soll als Wohnstandort insbesondere für junge Menschen erhalten bleiben.
- Zivilgesellschaft: Das zivilgesellschaftliche Engagement hat eine herausgehobene Bedeutung für die Gestaltung der Gemeinde und ist dementsprechend zu stärken.
- Wohnraum: Um junge Familien in der Gemeinde Hille zu halten ist ein bezahlbares Wohnraumangebot vorzuhalten bzw. zu schaffen. Für die älteren Mitbürger ist die Schaffung bedarfsgerechter Wohnung zu gewährleisten.
- Gewerbe: Die Attraktivität des Gewerbestandes Hille ist zu erhöhen.
- Infrastruktur und Gemeindeentwicklung: Die Ortschaft Hille wird mittel- bis langfristig zum Gemeindekern entwickelt.

Diese Ziele dienen als Handlungsmaßstab für die kommenden Jahre und bilden die Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung.

Als weitere Bausteine der Risikovorsorge sind auch der Aufbau der Ausgleichsrücklage und der Abbau der Verschuldung zu sehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille setzt sich bewusst mit den hauswirtschaftlichen Risiken auseinander. Sie sollte das Maßnahmenpaket jedoch konsequenter bearbeiten und die angestrebten Maßnahmen entsprechend zeitnah umsetzen.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Handlungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB ist weiterhin die Erschließungsbeitragssatzung vom 02. Mai 1988. Diese wurde zuletzt mit Wirkung vom 01. Januar 2001 geändert. Der Städte- und Gemeindebund hat im Dezember 2016 sein Muster der Erschließungsbeitragssatzung überarbeitet und auf seine Homepage veröffentlicht. Diese Aktualisierung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung sowie weitere Rechtsentwicklungen zum Erschließungsbeitragsrecht. Anhand dieses neuen Musters sollte die Gemeinde Hille ihre eigene Satzung daher überprüfen.

Gemäß ihrer Satzung legt die Gemeinde Hille 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die Beitragspflichtigen um. Ebenso nutzt die Gemeinde Hille bevorzugt das Instrument der Vorausleistung. So konnten bei den letzten Erschließungsmaßnahmen im Jahr 2015 70 Prozent als Vorausleistungen angesetzt werden. Von Ablösungsverträgen wird eher selten Gebrauch gemacht, hier konnte die Gemeinde lediglich einen Fall vorlegen. Gerade die Vorfinanzierungsinstrumente bieten den Vorteil, dass die erforderliche Liquidität bereits vor Abschluss der Maßnahme dem Haushalt zugeführt werden kann. Zudem reduziert dies die Gefahr der Verjährung.

Bei den Erschließungsbeiträgen sind keine weiteren Potenziale ersichtlich.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Für die Erhebung der Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG gilt nach wie vor die zum 27. September 1983 erlassene KAG-Satzung. Diese wurde zuletzt mit Wirkung zum 01. Januar 2002 geändert.

Das Land NRW beabsichtigt aktuell die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung hat die Gemeinde Hille bisher nur teilweise umgesetzt. So wurde die empfohlene Abrechnung von Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen in der Satzung der Gemeinde Hille bisher noch nicht umgesetzt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte die weiteren Entwicklungen zum Thema Beitragssätze nach KAG zunächst abwarten. Ungeachtet dessen sollte die grundsätzliche Möglichkeit einer Abrechnung von Wirtschaftswegen nach KAG-Satzung geschaffen und anschließend auch umgesetzt werden.

Gebühren

In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. In dieser Prüfung werden deshalb nur noch einmal die wesentlichen Parameter überprüft.

Für die Gemeinde Hille bestehen auch im Bereich der Gebühren noch Möglichkeiten, mehr Gebührenerträge zu erzielen. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen analysiert.

Abwassergebühren

Wie zum Zeitpunkt der letzten Prüfung durch die gpaNRW, schreibt die Gemeinde Hille weiterhin das betriebsbedingt notwendige Anlagevermögen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Damit kann der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet werden. Eine bessere Refinanzierung des Anlagevermögens würde die Gemeinde Hille durch eine Umstellung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten erreichen.

Die Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten führt in der Regel zu Überschüssen, soweit das Betriebsvermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden ist. Diese Überschüsse sollten zur Bildung von Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen genutzt werden. Alternativ können auch liquide Mittel erhöht oder Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Das ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so vorgesehen. Die Aufnahme von Krediten für notwendige Reinvestitionen wird dadurch reduziert.

Bei ausgegliederten Betrieben, wie im Falle des Straßen- und Abwasserbetriebes der Gemeinde Hille, sollen die generierten Überschüsse im Eigenbetrieb verbleiben. Damit wird das Eigenkapital des Sondervermögens gestärkt. Zurzeit muss der Straßen- und Abwasserbetrieb der Gemeinde Hille Investitionen überwiegend durch Kredite finanzieren. Eine geringere Verschuldung des Eigenbetriebes mindert auch bestehende hauswirtschaftliche Risiken auf Konzernebene.

Die Umstellung der Abschreibungsmethodik in den Gebührenkalkulationen führt in der Regel zu einer Gebührenerhöhung. Entsprechend sollte eine Abwägung zwischen der wirtschaftlichen Situation der Abgabepflichtigen und den Erfordernissen aus der Haushaltssituation erfolgen. Derzeit erhebt die Gemeinde Hille Abwassergebühren von 4,23 je m³ für Schmutzwasser und 0,57 m³ für Niederschlagswasser. Damit gehört die Gemeinde Hille 2018 im Kreis Minden-Lübbecke zu dem Drittel der Kommunen mit den höchsten Abwassergebühren. Hier ist jedoch auch die Besonderheit zu beachten, dass alle Kanäle der Gemeinde Hille an das gemeindliche Kanalnetz angeschlossen sind.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Hille zumindest eine sukzessive Umstellung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorzunehmen.

Diese Umstellung der Abschreibungsbasis könnte beispielsweise ab dem neuen Gebührenjahr für alle neu angeschafften Anlagegüter im Abwasserbereich erfolgen. Das bestehende Anlagevermögen wird dann weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert. Damit wird eine sukzessive Umstellung der Abschreibungsmethodik ohne größere Gebührensprünge ermöglicht.

Bei der kalkulatorischen Verzinsung verwendet die Gemeinde unterschiedliche Zinssätze in Abhängigkeit von der Kapitalstruktur. Das Eigenkapital wird mit 5,5 Prozent und das Fremdkapital mit 1,91 Prozent verzinst. Diese Zinssätze wurden vom Rat der Gemeinde Hille festgelegt.

Die Verzinsung erfolgt auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens. Dieses wird richtigerweise um das alterswertgeminderte Abzugskapital entsprechend reduziert.

Auf Grundlage der OVG-Rechtsprechung ist die Verwendung eines Durchschnittzinssatzes zulässig.⁵ Basierend auf diesem Berechnungsschema ist für das Kalkulationsjahr 2018 ein Durchschnittssatz von 5,87 Prozent.⁶ Für das Kalkulationsjahr 2019 ergibt sich ein Durchschnittssatz von 5,74 Prozent.

Unter Berücksichtigung der OVG-Rechtsprechung ist der Zinssatz für das Eigenkapital angemessen. Der niedrigere Fremdkapitalzins wurde bewusst festgelegt und ist der aktuellen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt geschuldet.

⁵ OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92; sowie Urteil vom 13. April 2005, 9 A 3120/05. Der auf Basis des OVG-Urteils zulässige Durchschnittzinssatz basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten. Maßgeblich ist hierbei - ausgehend vom Vorjahr des Kalkulationsjahres - die Entwicklung der vergangenen fünfzig Jahren.

⁶ Der jeweils aktuelle Stand kann unter folgendem Link abgerufen werden: http://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/hinweise-zum-kalkulatorischen-zinssatz/6_175.html

Straßenreinigung

Die Aufgabe der Straßenreinigung und des Winterdienstes ist weitgehend auf die Anlieger übertragen worden. Nur wenige Straßen werden im Bedarfsfall durch die gemeindliche Straßenreinigung gereinigt.

Bei dem Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst der Gemeinde Hille handelt es sich um einen Gebührenhaushalt mit einem geringen Aufwandsvolumen. Der Aufwand der Straßenreinigung beträgt jährlich ca. 27.000 Euro. Etwa 64 Prozent hiervon sind Fremdleistungen. Der Aufwand des Winterdienstes ist in Abhängigkeit von den Winterverhältnissen zu sehen und variiert. In den Jahren 2015 bis 2017 ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Aufwand von ca. 32.000 Euro. Hier umfassen die Fremdleistungen jedoch nur 18 Prozent, der Rest wird durch den Baubetriebshof übernommen.

Diese Dienstleistungen gehen zu Lasten des Haushaltes. Eine Gebührenkalkulation wurde bisher nicht erstellt. Das ist möglich, da das Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen (§ 3 StrReinG NRW) die Erhebung von Benutzungsgebühren in das Ermessen der Kommune stellt. Eine mögliche, unmittelbare Umlegung über die Grundsteuer B wird durch die Gemeinde Hille nicht vorgenommen.⁷ Unabhängig von der Art der Refinanzierung sollte eine größtmögliche Kostendeckung realisiert werden.

→ Empfehlung

Alternativ zur Einführung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sollte die Gemeinde Hille eine Refinanzierung der Kosten über die Grundsteuer B in Betracht ziehen. Die Deckung dieser Kosten sollte regelmäßig geprüft und etwaige Unterdeckungen ausgeglichen werden.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Der kalkulatorische Zinssatz im Friedhofswesen ist im Jahr 2019 auf 2,0 Prozent herabgesetzt worden. Nach eigenen Angaben würdigt die Gemeinde Hille damit das bestehende Zinstief am Kapitalmarkt. Sie schließt nicht aus, dass dieser Satz zukünftig noch weiter gesenkt werden könnte. Der Zinssatz liegt damit jedoch deutlich unter dem zulässigen Durchschnittssatz auf Basis des OVG-Urteils. Dieser liegt 2019 bei 5,74 Prozent.

Die Gemeinde Hille berechnet für die Friedhofsgebühren die Abschreibungen auf Basis der Restwertmethode. Der Gebührenhaushalt soll nach Beendigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Lage sein, aus den erwirtschafteten Abschreibungen den Ersatzgegenstand zu finanzieren. Die größtmögliche Refinanzierung kann daher nur durch die Berechnung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten sichergestellt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte den kalkulatorischen Zinssatz prüfen und möglichst anheben. Ebenfalls sollte sie zukünftig die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten vornehmen.

⁷ OVG NRW hat mit Urteil vom 29.08.2007 - 9 K 1205/06.

Steuern

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt -1,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 311 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 764 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze des Jahres 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert) *)

	Gemeinde Hille	fiktiver Hebesatz	Kreis Minden-Lübbecke	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	281	217	274	262	284
Grundsteuer B	499	429	495	488	522
Gewerbesteuer	434	417	435	428	442
Steuereinnahmen je Einwohner *) in Euro	640		923	871	758

*) Laut IT-NRW zum 31.12.2018

Obwohl die Hebesätze der Gemeinde Hille im Vergleich mit dem Regierungsbezirk Detmold und auch mit dem Kreis Minden-Lübbecke höher sind, ist die Ertragslage hinsichtlich der Realsteuern wesentlich schlechter. Im direkten Vergleich mit dem Kreis Minden-Lübbecke sind die Steuereinnahmen je Einwohner sogar ein Drittel niedriger. Hintergrund ist die Festsetzung der Grundsteuer B auf Basis der – im Falle der Gemeinde Hille niedrigen - Einheitswerte.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Hille hat nach § 117 GO NRW mit der Aufstellung der Gesamtabchlüsse jährlich einen Beteiligungsbericht aufzustellen. In diesem sind alle wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde zu erläutern. Dieser Bericht ist jeweils dem Gesamtabschluss beizufügen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde Hille hat zuletzt mit dem Gesamtabchluss 2016 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 aufgestellt. Der Gesamtabchluss 2016 sowie der beigefügte Beteiligungsbericht wurden am 12. Juli 2018 im Rat bestätigt.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes gilt auch ab 2019, soweit die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist (§116 a Abs. 3 i. V. m. § 177 GO NRW). Die Gemeinde Hille sollte den Beteiligungsbericht 2018 zügig nachholen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Position der Pensionsrückstellungen ist seit 2010 um ca. 1,6 Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,9	3,9	16,9	8,6	6,1	8,3	9,9	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Hille rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Zur Abdeckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen verfügt die Gemeinde Hille über einen Versorgungsfond bei den Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). In den Jahren 2010 bis 2018 hat die Gemeinde jedoch keine Zahlungen mehr in den Fond geleistet. Hierzu fehlten der

Gemeinde bisher auch ausreichend liquide Mittel. Die nachfolgend dargestellte „Ausfinanzierungsquote“ verdeutlicht die derzeit noch bestehende große Lücke zwischen den vorhandenen Wertpapieren und den Versorgungsverpflichtungen:

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	8.345	8.712	8.881	9.130	9.316	9.657	9.456	9.934
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	73	73	286	300	322	342	306	253
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	0	109	134	140	147	154	117	123
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	35	34	34	33	38	37	32	42
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	8.383	8.642	8.999	9.257	9.453	9.808	9.613	10.022
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen**)	90	90	97	100	110	111	115	119
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent	1,1	1,0	1,1	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2

*) Versorgungslastenverteilungsgesetz

**) Auf Basis des Konto-Auszugs des Versorgungsfonds bei der WLVK

Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,2	0,0	16,2	3,2	0,8	1,5	4,1	41

Positiv hervorzuheben ist aber, dass die Gemeinde Hille für das Thema Pensionslasten sensibilisiert ist.

2015 hat die Verwaltung den politischen Gremien verschiedene Modellrechnungen, z. B. in Form einer Rückdeckungsversicherung vorgestellt. Diese wurden jedoch noch nicht umgesetzt. Weitere Möglichkeiten sieht die Verwaltung auch in einer Fondslösung. Hierbei kann sowohl ein Finanzdepot zur Absicherung künftiger Zahlungsverpflichtungen aufgebaut werden, aber auch im Bedarfsfall können Mittel wieder entnommen werden. Denkbar wäre auch die Wiederaufnahme von Einzahlungen in den bereits bestehenden Versorgungsfonds.

Die Gemeinde Hille plant mit den nun erwirtschafteten positiven Jahresergebnissen Liquiditätsvorsorge für die zukünftigen Pensionslasten zu treffen. Sinnvoll ist eine Liquiditätsvorsorge, wenn folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Notwendigkeit:** Es ist von der Kommune abzuschätzen, ob die zu bildenden Pensionsrückstellungen später tatsächlich nicht die Auszahlungen an die Pensionäre decken und es dadurch Liquiditätsengpässe gibt.
- **Wirtschaftlichkeit:** Eine Finanzierung durch investive oder Liquiditätskredite scheidet aus (Verstoß gegen § 77 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 86 GO NRW sowie § 89 Abs. 2 GO NRW). Es ist abzuwägen, ob die Liquiditätsüberschüsse aufgrund des **Wirtschaftlichkeitsgebotes** nicht für andere Dinge einzusetzen sind, z. B. zur Tilgung von Krediten oder (Re-) Investition in bestehendes Anlagevermögen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte demnach eine individuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung vornehmen, um dann zu entscheiden, ob zum jetzigen Zeitpunkt eine Liquiditätsvorsorge sinnvoll ist.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	99,8	58,8	117,0	100,1
Eigenkapitalquote 1	39,3	-2,9	68,4	31,8
Eigenkapitalquote 2	62,9	27,2	84,0	65,2
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß*)		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	0,0	60,3	34,8
Abschreibungsintensität **)	6,4	0,8	16,9	9,9
Drittfinanzierungsquote **)	63,7	36,5	106,1	64,0
Investitionsquote **)	59,5	16,7	462,2	105,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	79,8	57,0	109,2	88,1
Liquidität 2. Grades	11,1	2,7	760,7	101,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)***)	34,4	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,5	1,2	30,5	9,4
Zinslastquote	1,2	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,0	29,4	82,2	59,7
Zuwendungsquote	20,7	5,2	40,4	17,9
Personalintensität****)	18,7	8,8	33,2	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4	5,3	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	47,3	29,0	69,9	47,7

*) Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**) Die Gemeinde Hille bezieht bei der Berechnung Quoten zur Vermögenslage auch die Zu- und Abgänge bei den Abschreibungen mit ein. Die gpaNRW hält sich jedoch strikt an den Wortlaut des Erlasses. Aus diesem Grund gibt es minimale Unterschiede zwischen den einzelnen Quoten.

***) Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

****) Die Personalintensität im NKF-Kennzahlenset ergibt sich aus den Personalaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Ertragsseitige Erstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	100.713	100.867	100.473	99.963	98.850	98.203	98.979	98.276
Umlaufvermögen	2.165	2.048	1.672	3.496	3.240	2.486	2.215	1.847
Aktive Rechnungsabgrenzung	113	133	186	221	434	413	365	308
Bilanzsumme	102.991	103.048	102.330	103.680	102.523	101.102	101.559	100.431

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	33	39	41	44	38	28	19
Sachanlagen	51.525	51.663	51.261	50.749	49.633	48.992	49.778	49.083
Finanzanlagen	49.171	49.171	49.173	49.173	49.173	49.173	49.173	49.174
Anlagevermögen gesamt	100.713	100.867	100.473	99.963	98.850	98.203	98.979	98.276

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.702	3.709	3.807	3.802	3.800	3.868	3.879	3.876
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.902	2.864	2.783	2.692	2.635	2.541	2.447	2.352
Schulen	22.258	21.972	22.652	22.077	21.633	21.056	20.479	19.902
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	19.444	18.845	18.645	18.054	17.439	16.675	16.376	17.373
sonstige Sachanlagen	3.219	4.273	3.374	4.124	4.126	4.853	6.598	5.579
Summe Sachanlagen	51.525	51.663	51.261	50.749	49.633	48.992	49.778	49.083

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.898	11.898	11.898	11.898	11.898	11.898	11.898	11.898
Beteiligungen	699	699	701	701	701	701	701	702
Sondervermögen	36.486	36.486	36.486	36.486	36.486	36.486	36.486	36.486
Wertpapiere des Anlagevermögens	69	69	69	69	69	69	69	69
Ausleihungen	19	19	19	19	19	19	19	19
Summe Finanzanlagen	49.171	49.171	49.173	49.173	49.173	49.173	49.173	49.174
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	3.041	3.073	3.093	3.115	3.121	3.090	3.129	3.148

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	51.215	49.828	48.515	46.635	42.828	41.717	39.493	39.507
Sonderposten	23.899	23.826	24.895	24.261	24.062	23.352	22.762	23.861
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	23.794	23.744	24.815	24.175	23.978	23.224	22.599	23.640
Rückstellungen	9.837	9.304	9.814	10.094	11.141	11.733	10.788	11.137
Verbindlichkeiten	16.912	18.920	17.881	21.430	23.190	22.961	27.143	24.503
Passive Rechnungsabgrenzung	1.128	1.170	1.225	1.259	1.302	1.339	1.374	1.424
Bilanzsumme	102.991	103.048	102.330	103.680	102.523	101.102	101.559	100.431

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.064	-904	326	-2	-762	-629	-2.278	987	381
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	489	-437	-300	328	215	329	-797	647	-1.598
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-575	-1.341	25	327	-547	-300	-3.076	1.634	-1.217
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	535	1.426	-47	-267	630	-160	1.094	-1.589	1.178
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-40	85	-22	59	83	-460	-1.982	45	-39
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	422	444	466	389	425	480	72	110	150

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	63	-63	-56	-24	-27	53	2.019	-4	77
= Liquide Mittel	444	466	389	425	480	73	109	150	188

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044	1.013	1.037	1.044
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.728	-994	569	928
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.684	19	1.606	1.972
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.847	169	-654	-665
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	163	188	952	1.307
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.044	-881	-694	258
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-881	-694	258	1.566

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Steuern und ähnliche Abgaben	11.488	12.858	13.709	14.861	13.588	16.024	15.272	17.829	19.737
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.606	4.889	5.396	4.372	4.112	4.454	5.891	5.649	4.680
Sonstige Transfererträge	0	46	1	0	0	62	2	20	4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.594	1.681	1.669	1.652	1.666	1.725	1.786	1.688	1.770
Privatrechtliche Leistungsentgelte	489	348	335	352	316	316	334	355	322
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	947	914	988	1.057	1.144	1.911	1.014	1.094	956
Sonstige ordentliche Erträge	1.909	1.068	774	846	881	796	1.168	608	611
Aktiviert Eigenleistungen	147	103	48	3	74	23	136	40	65
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	1	1	4	5	33
Ordentliche Erträge	23.181	21.906	22.918	23.143	21.782	25.312	25.608	27.288	28.178
Finanzerträge	429	406	458	462	459	503	441	448	469

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	18.027	18.534	18.573	18.628
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.833	6.152	6.155	6.118
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	1.787	1.735	1.729	1.733
Privatrechtliche Leistungsentgelte	163	162	162	162
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.013	1.012	1.027	1.036
Sonstige ordentliche Erträge	672	659	659	660
Aktivierete Eigenleistungen	10	2	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	28.506	28.256	28.306	28.337
Finanzerträge	475	484	493	525

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	4.020	4.309	4.645	4.273	4.615	4.739	4.719	5.113	4.704
Versorgungsaufwendungen	436	439	412	942	510	515	458	472	506
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.183	5.067	5.111	5.038	5.243	5.325	5.434	5.045	5.456
Bilanzielle Abschreibungen	1.523	1.547	1.563	1.568	1.581	1.725	1.644	1.746	1.757
Transferaufwendungen	10.203	10.109	10.672	10.902	11.023	12.286	13.385	12.941	12.574
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.959	1.756	1.837	2.352	2.721	2.042	2.299	2.030	1.837
Ordentliche Aufwendungen	23.324	23.226	24.241	25.075	25.693	26.633	27.938	27.347	26.835
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	484	472	449	418	397	362	355	335	298

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.481	5.768	5.843	5.924
Versorgungsaufwendungen	505	505	505	505
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.036	5.774	5.796	5.823

	2019	2020	2021	2022
Bilanzielle Abschreibungen	1.933	1.839	1.865	1.802
Transferaufwendungen	12.515	12.555	12.577	12.626
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.120	1.917	1.849	1.830
Ordentliche Aufwendungen	28.590	28.358	28.435	28.509
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	301	308	290	266

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde Hille
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	7
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
➔ Schulsekretariate	18
➔ Schülerbeförderung	21
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Hille bietet an allen vier Grundschulstandorten eine OGS Betreuung an und hat diese an einen freien Träger vergeben (BAS – Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH). Gleichwohl nimmt die Gemeinde Hille ihre Aufgaben zur Steuerung des Angebotes wahr, indem sie über einen engen Austausch mit dem freien Träger verfügt. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen. Durch ein zielgerichtetes Handeln der Gemeinde Hille wird im Bereich der OGS finanzwirtschaftlich ein gutes Ergebnis erzielt.

Bei stabilen Schülerzahlen ist nach Einschätzung der Gemeinde Hille in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen in den Grundschulen in Hille zu rechnen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt unter dem Median und gestaltet sich auf den Standort betrachtet unterschiedlich.

Die Gemeinde Hille leistet teilweise Transferaufwendungen an den OGS-Träger aus eigenen Haushaltsmitteln. Zu deren Finanzierung leitete sie die Landeszuweisung weiter, „überlässt“ dem OGS-Träger die Einnahmen aus den Elternbeiträgen und stellt zusätzlich freiwillige Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden über die gesetzliche Mindestleistung hinaus rund 64.000 Euro freiwillig geleistet.

Mit 432 Euro je OGS-Schüler wendet die Gemeinde Hille einen niedrigeren Fehlbetrag auf als die meisten Vergleichskommunen. Auch die Aufwendungen je OGS-Schüler sind niedrig, die Transferleistungen sind dagegen überdurchschnittlich.

Die Elternbeitragsquote fällt überdurchschnittlich aus. Das liegt hauptsächlich an den hohen Elternbeiträgen, die pro OGS-Schüler erzielt werden, obwohl der rechtlich zulässige Höchstbetrag derzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Die Gemeinde Hille könnte die Elternbeiträge zukünftig u.a. im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dynamisch weiter erhöhen. Zu berücksichtigen ist, dass der Kreis Minden-Lübbecke auf der Grundlage eines Förderprogrammes Elternbeiträge für OGS-Schüler aus wirtschaftlich schwachen Familien in den kreisangehörigen Kommunen übernimmt. Diese Beiträge wurden im Rahmen der interkommunalen Kennzahlenvergleiche mit einbezogen.

Die Teilnahmequote an der OGS insgesamt bewegt sich mit 34,5 Prozent oberhalb des Medians, wobei die Nachfrage an der OGS bezogen auf die gesamte Schülerzahl an den Grundschulen Hille und An der Bergkante (beide Standorte) deutlich höher ist als an der Grundschule Nordhemmern.

Optimierungsbedarf sieht die gpaNRW bei der Haushaltstransparenz zur OGS. Hier sollte die Gemeinde Hille die Erträge und Aufwendungen separat in einem Produkt erfassen. Auch Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten zukünftig genutzt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Hille dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Hille hat für die Schulsekretariate insgesamt 2,46 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Die Personalaufwendungen je Schüler sind deutlich unterdurchschnittlich. Dies ist auf einen überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle zurückzuführen. Gemessen an den erreichten Leistungskennzahlen ergibt sich kein Stellenpotenzial.

Die notwendigen Zeitanteile der Sekretariatsmitarbeiter hat die Gemeinde Hille letztmalig im Jahr 2016 neu nach dem detaillierten KGSt-Berechnungsmodell ermittelt. Die Arbeitsverträge der Sekretariatsmitarbeiter sind flexibel gestaltet, so dass sie jährliche Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Ebenfalls wurde ein Soll-Aufgabenkatalog zur Abgrenzung der inneren von den äußeren Schulangelegenheiten aufgestellt. Dieses zielgerichtete Handeln der Gemeinde führt zu einem sehr guten Ergebnis.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Hille dem Index 5.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Hille erreicht bei der Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen je Schüler. Dies ist damit zu begründen, dass der Anteil der beförderten Schüler durch eine überdurchschnittlich große Gemeindefläche sehr hoch ist. Die Einpendlerquote ist im Bereich der weiterführenden Schulen ebenfalls sehr hoch. Die Gemeinde Hille nutzt komplett den ÖPNV zur Schülerbeförderung. Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich, denn die Aufwendungen für den ÖPNV für die Gemeinde Hille sind je beförderten Schüler deutlich geringer als die im Schülerspezialverkehr.

Insgesamt hat die Gemeinde Hille die zentralen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft neben der ausschließlichen Nutzung des ÖPNV auch die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und –zeiten. Zur weiterführenden Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Hille die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Gemeinde Hille gibt es drei Grundschulen

- Grundschule Hille,
- Grundschule Nordhemmern und
- Grundschule An der Bergkante mit den Standorten Oberlübbe und Rothennuffeln.

An allen Grundschulstandorten wird eine OGS angeboten.

Die Gemeinde Hille möchte möglichst allen Interessierten einen Platz in der OGS anbieten, notfalls auch durch moderate Überbelegungen der Gruppen. Im Schuljahr 2017/2018 werden in der Gemeinde Hille von insgesamt 528 Grundschulern 182 in der OGS betreut. Die OGS-Betreuung findet an den Schultagen Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr und Freitag bis 15:00 Uhr statt.

²Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

In den Schulferien bietet der freie Träger an einem Standort der Gemeinde Hille eine umfassende Ferienbetreuung im Rahmen der OGS an.

Neben der OGS bieten die Grundschulen auch eine Betreuung im Rahmen des „Vertrags über Mittag“ an. Diese Betreuung ist von der OGS räumlich und personell nicht getrennt.

Gegenstand dieser Prüfung ist aber ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Hille

	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	15.754	15.916	15.716	15.620	15.503	15.252	14.970	14.339
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	737	749	737	747	679	659	624	535
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	566	570	551	554	482	464	452	398

Quelle: IT.NRW (2014 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Hille rechnet anhand eigener Prognosen zunächst mit einem deutlichen Rückgang der Grundschülerzahlen für 2020. Danach sollen sie relativ konstant bleiben.

→ **Feststellung**

Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Gemeinde Hille auf Grundlage der Durchschnittswerte vergangener Jahre prognostiziert.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Hille stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Hille, Sachbereich 1.2, Innere Dienste, Schule, Sport ist für die strategische Planung und die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden in 2017 insgesamt 0,53 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Hille hat die Durchführung der OGS an allen vier Standorten an freie Träger vergeben. Das Betreuungspersonal ist direkt bei den freien Trägern angestellt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen OGS-Träger, Schulen und der Gemeinde Hille als Schulträger sind jeweils in Kooperationsvereinbarungen geregelt. Neben den Zielen der OGS und den einzelnen Aufgaben der Beteiligten, geben die Vereinbarungen klare Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS vor. Zwischen allen Beteiligten erfolgt ein enger Informationsaustausch. Zusätzlich erhält die Ge-

meinde einen abgestimmten halbjährlichen Arbeitsbericht der jeweiligen Grundschule und des freien Trägers.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille verfügt über einen engen Austausch mit den freien Trägern der OGS aller Grundschulen. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen.

Die Kooperationsvereinbarungen enthalten auch Regelungen zur Finanzierung der OGS. Der freie Träger erhält die Landeszuschüsse, Elternbeiträge sowie gemeindliche Zuschüsse im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und der Beschlüsse der politischen Gremien. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung vom 23. November 2017 beschlossen, den Zuschuss auf maximal 25.000 Euro jährlich zu begrenzen. Aufgrund der verbesserten Landesförderung und dem gestiegenen Elternbeitragsaufkommen wurde davon ausgegangen, dass im Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich kein zusätzlicher Zuschuss erforderlich sein wird. Der eingeplante Betrag bezieht sich auf das Schuljahr 2019/2020.

Die Erträge und Aufwendungen der OGS werden im Haushalt der Gemeinde Hille im Produkt „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ dargestellt.

→ **Feststellung**

Im Haushalt der Gemeinde Hille finden sich Hinweise zu den Erträgen und Aufwendungen der OGS nur in den Erläuterungen zum Produkt „Zentrale Leistungen des Schulträgers“. Um die finanzielle Entwicklung der OGS transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine differenziertere Darstellung notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu sollte sie alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt oder einer Kostenstelle erfassen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Hille zukünftig fortschreiben und zusätzlich zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

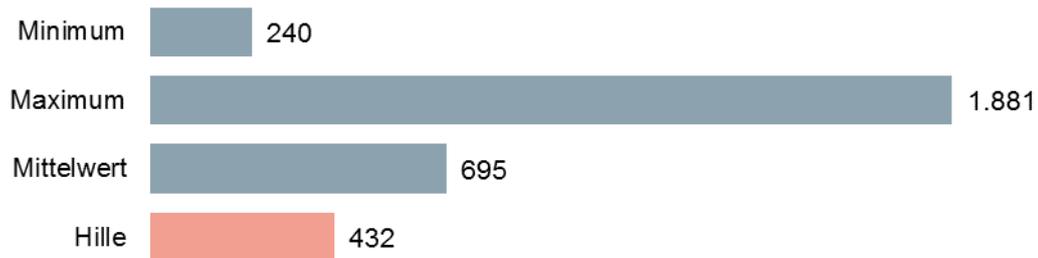
Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Hille aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die der OGS-Träger zur Durchführung der Betreuung erhält, insbesondere Verwaltungspersonal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Hille im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 78.600 Euro ausgewiesen.

Da dieser absolute Wert wenig Aussagekraft hat, ermittelt die gpaNRW den Fehlbetrag OGS je OGS Schüler und vergleicht diesen Wert mit dem anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Hille	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
432	432	604	814	29

Die meisten der derzeit 29 Vergleichskommunen haben einen höheren finanziellen Mitteleinsatz je OGS-Schüler. Auch im Vergleichsjahr 2016 zählt die Gemeinde Hille zu den 50 Prozent der 137 Vergleichswerte mit dem geringsten Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler mit 595 Euro. Die Verringerung des Fehlbetrages von 2016 auf 2017 liegt insbesondere an höheren Landeszuweisungen.

Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt auf der Grundlage eines Förderprogrammes Elternbeiträge für OGS-Schüler aus wirtschaftlich schwachen Familien in den kreisangehörigen Kommunen.

Hätte anstelle des Kreises Minden-Lübbecke die Gemeinde Hille eine Befreiung für wirtschaftlich schwache Familien gewährt, ergäbe sich ein Fehlbetrag OGS von etwa insgesamt 92.025,00 Euro und je OGS-Schüler von 506 Euro. Damit würde die Gemeinde Hille immer noch zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen zählen mit einem niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Im Folgenden werden die Ertrags- und die Aufwandsseite genauer beleuchtet, um die Gründe für die gute Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu analysieren und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Optimierung herauszustellen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Unmittelbaren Einfluss auf den Fehlbetrag haben die Aufwendungen und die Erträge. Darüber hinaus bestehen Wirkungszusammenhänge bei einzelnen Faktoren.

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig. Nähere Regelungen zu den Elternbeiträgen ergeben sich aus dem Runderlasse 12-63 Nr. 2 Ziffer 8. Hiernach kann in offenen Ganztagschulen im Primärbereich der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01. August 2019 Elternbeiträge bis zur Höhe von 191 Euro ab dem 01. Februar 2020 bis zur Höhe von 197 Euro pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01. August 2020 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Hille erhebt die Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Hille vom 25. Mai 2012, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01. August 2015.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- die Beiträge werden unterteilt nach fünf Einkommensstufen erhoben. Bis 19.999,99 Euro Jahreseinkommen wird der Mindestbeitrag fällig, ab einem Jahreseinkommen von 80.000 Euro der Höchstbeitrag.
- der Mindestbeitrag beträgt 30 Euro, der Höchstbeitrag 130 Euro (rechtlich zulässig in 2017: 180 Euro, in 2018: 185 Euro).
- Geschwisterkindregelung: Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Angebot einer OGS in der Gemeinde Hille, wird auf Antrag für Geschwisterkinder, für das zweite Kind eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt, für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Betrag erhoben.
- Es werden zwölf Monatsbeiträge im Jahr erhoben.

- Ferienbetreuung ist für insgesamt fünf Wochen während eines Schuljahres im Elternbeitrag enthalten. Darüberhinausgehende Betreuung ist kostenpflichtig.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsatzung ist gut strukturiert und erhebt Beiträge gestaffelt nach Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird derzeit nicht ausgeschöpft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte die Elternbeitragsatzung anpassen, um den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler weiter zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.

Von folgenden Möglichkeiten könnte die Gemeinde Hille dabei Gebrauch machen:

- Anhebung des Beitrages auf den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von derzeit 185 Euro bzw. ab 01. August 2019 in Höhe von 191 Euro.
- Steigerungssätze jährlich an den Höchstbetrag des Grundlagenerlasses anpassen. Dadurch werden die Elternbeitragspflichtigen an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Gemeinde Hille beteiligt. Es ist denkbar, eine dynamische Erhöhung von jährlich drei Prozent entsprechend des Grundlagenerlasses zu regeln.
- Die Einkommensstufen könnten angepasst werden, so dass zumindest in den oberen Einkommensstufen höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhoben werden. Rund 40 Prozent der OGS-Beitragspflichtigen der Gemeinde Hille befinden sich derzeit in den Beitragsstufen ab 60.000 Euro bzw. 80.000 Euro. Bei der Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag häufig bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	100.253	100.634	114.023	125.070	143.688
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	347.494	352.995	372.589	413.550	455.282
Anzahl OGS-Schüler	147	153	155	165	182

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	682	658	736	758	789
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	28,9	28,5	30,1	30,2	31,6

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
31,6	15,4	40,8	24,9	19,7	24,4	29,0	29

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Hille im Jahr 2017 zu rund 32 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Die Gemeinde gehört damit zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Erträgen aus Elternbeiträgen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler aus.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus dem Förderprogramm des Kreises Minden-Lübbecke liegt die Elternbeitragsquote im Jahr 2017 bei knapp 29 Prozent.

Die Elternbeitragsquote ist unmittelbar abhängig von der Aufwandsentwicklung und daher nur bedingt aussagekräftig und steuerbar. Die gpaNRW hat deshalb zusätzlich die vereinnahmten Elternbeiträge ins Verhältnis zu den 182 OGS-Schülern gesetzt und die Belastung der Beitragspflichtigen interkommunal verglichen:

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
789	393	982	624	497	599	719	29

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als die meisten anderen Kommunen. Dieses wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote und auf den Fehlbetrag aus.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Zum 01. August 2018 wurde der kommunale Eigenanteil auf 461 Euro erhöht. Auf diese Eigenanteile

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

Die Gemeinde Hille stellt dem Träger der OGS die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge sowie zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt durch die Verwaltung. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch den OGS-Träger direkt. Nach Mitteilung der Verwaltung berechnet sich der freiwillige Zuschuss für die OGS als Differenz zwischen den Landeszuwendungen zzgl. Elternbeiträgen und den vom Träger kalkulierten Gesamtaufwand. Es handelt sich aber tatsächlich bereits um eine Mehrleistung, wenn die vereinnahmten Elternbeiträge den pflichtigen Eigenanteil übersteigen. Die Gemeinde Hille leistete in den Jahren 2016 und 2017 über die gesetzliche Mindestleistung hinaus de facto rund 71.300 Euro bzw. 64.100 Euro an den freien Träger. Dies entspricht in 2016 einem Betrag von rund 432 Euro je OGS-Schüler und im Jahr 2017 352 Euro je OGS-Schüler.

→ **Feststellung**

Bei der Gemeinde Hille verbleibt im Jahr 2017 nach Abzug des pflichtigen Eigenanteils ein Fehlbetrag von rund 352 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde zusätzliche Ressourcen je OGS-Schüler ein.

Der für die Durchführung der OGS-Betreuung zusätzlich einzusetzende Anteil der Gemeinde Hille ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Gemeinde zählt hier zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit dem höchsten zusätzlich eingesetzten Anteil (Median = 172 Euro je OGS-Schüler)

Gegenüberstellung von Mindestleistungen und tatsächlichen Leistungen

	2016	2017
pflichtiger Eigenanteil (gerundet)	68.000	76.000
Landeszuweisungen	189.198	232.112
Mindestleistung (gerundet)	257.300	308.000
Transferleistungen	328.559	372.060
Mehrleistungen (gerundet)	71.300	64.100
Mehrleistungen je OGS-Schüler	432	352

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.502	2.026	3.671	2.553	2.263	2.502	2.651	29

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille zählt im Jahr 2017 zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von rund 455.000 Euro im Jahr 2017 entfallen rund 372.000 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die BAS für die Aufgabewahrnehmung rund 82 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.044	1.550	2.963	2.002	1.780	1.889	2.169	27

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille leistet im Jahr 2017 höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler an den freien Träger als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12-63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Gemeinde Hille wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet. Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Gemeinde Hille keine Zielquote zur Teilnahme an der OGS definiert. Vielmehr hat die Gemeinde Hille das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,5	17,7	67,9	32,6	25,7	29,9	36,6	29

Die Teilnahmequote der vier Grundschulstandorte weist Unterschiede auf:

- Teilnahmequote an der Schule Hille: 39,5 Prozent
- Teilnahmequote an der Schule Nordhemmern: 20,4 Prozent
- Teilnahmequote an der Schule An der Bergkante; Hauptstandort Oberlütte: 41,6 Prozent
- Teilnahmequote an der Schule An der Bergkante; Teilstandort Rothenuffeln: 41,6 Prozent

→ Feststellung

Die Teilnahmequote am OGS-Angebot bewegt sich insgesamt oberhalb des Medians, obwohl gleichzeitig auch die alternativen Betreuungsangebote gut ausgelastet sind.

Die Gemeinde Hille zählt im Jahr 2017 zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Teilnahmequoten OGS. Die Nachfrage an der OGS ist, bezogen auf die gesamte Schülerzahl, an den Grundschulen Hille und An der Bergkante (beide Standorte) deutlich höher als an der Grundschule Nordhemmern. Ebenfalls ist die Betreuung im Rahmen des alternativen Betreuungsangebotes gut ausgelastet. Diese Betreuungsform wird im Schuljahr 2017/2018 von 132 Schülern wahrgenommen und erreicht damit eine Teilnahmequote von 25 Prozent.

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räume in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Insgesamt stellt die Gemeinde Hille im Schuljahr 2017/2018 eine Fläche von 807 m² Bruttogrundfläche (BGF) allein für die OGS-Betreuung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Flächen, die nachmittags multifunktional genutzt werden. Diese Flächen wurden im Rahmen der interkommunalen Kennzahlenvergleiche nicht mit einbezogen. Die BGF für Räume mit einer Mehrfachnutzung konnte von der Gemeinde Hille nicht ermittelt werden.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,8	6,4	23,2	12,1	9,2	11,6	14,1	29

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung und bietet Mehrfachnutzung vorhandener Räume nach Bedarf an.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,43	2,55	12,55	5,86	4,10	5,56	6,87	29

→ **Feststellung**

Der Kennzahl Fläche je OGS-Schüler in m² BGF beinhaltet für die Gemeinde Hille die reinen OGS-Flächen. Zusätzlich stehen den OGS-Schülern weitreichende Flächen zur Verfügung, die auch anderweitig genutzt werden.

Flächenverbräuche je OGS-Standort 2017

	GS Hille	GS Nordhem- mern	GS An der Bergkante - Hauptstandort Oberlütte	GS An der Bergkante - Teilstandort Rothenuffeln
Anzahl OGS-Schüler	60	33	47	42
Fläche in m ² BGF	254	183	150	219
Fläche in m² BGF je OGS-Schüler	4,23	5,55	3,19	5,21

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille hat die räumliche Umsetzung des OGS-Angebotes im Gebäudebestand verwirklicht.

Die Besichtigung der Flächen vor Ort zeigte in Nordhemmern eine vergleichsweise großzügige Raumsituation. Dies ist auf die vergleichsweise geringe Teilnehmerquote von 20,4 Prozent an diesem Standort zurückzuführen. Demgegenüber ist das Flächenangebot am Standort Oberlütte sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich. Insofern sind die derzeitigen Bestrebungen der Gemeinde zur dortigen Erweiterung des Flächenbestands nachvollziehbar. Dies umso mehr, als die Nachfrage am Offenen Ganztage an diesem Standort tendenziell steigt.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2017

Für die Bewirtschaftung und die Instandhaltung der OGS-Flächen sowie für bilanzielle Abschreibungen wendete die Gemeinde Hille im Jahr 2016 finanzielle Ressourcen in Höhe von rund 53.000 Euro und im Jahr 2017 von rund 50.000 Euro auf.

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
275	110	758	371	243	353	467	29

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte, wie bisher auch, regelmäßig den Bedarf an OGS-Flächen ermitteln. Falls zukünftig ein weiterer Bedarf an zusätzlicher OGS-Fläche besteht, sollte die Gemeinde bei der Planung der zukünftigen Flächen berücksichtigen, dass die OGS-Flächen möglichst effizient gestaltet werden und dabei auch Schulräume multifunktional genutzt werden können.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Hille hat 2017 insgesamt 2,46 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 0,71 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulesekretariate und 1,42 Vollzeit-Stellen auf das Sekretariat der weiterführenden Schule.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	72	143	99	83	96	115	18

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen den neuen Minimalwert der Vergleichskommunen bei den Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird gerade in Hille von der Schülerzahl positiv und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Gehaltsniveau und dem Stellenanteil.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
50.204	39.000	51.537	48.622	47.600	49.355	50.192	18

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Hille über dem Durchschnitt.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung einer Sekretariatskraft in die Entgeltgruppe 8. Die Eingruppierung in EG 8 ist darin begründet, dass die Kraft überwiegend in der Verwaltung eingesetzt ist. Durch einen überdurchschnittlichen Leistungswert bei den betreuten Schülern je Vollzeit-Stelle sind die Aufwendungen allerdings vergleichsweise gering.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

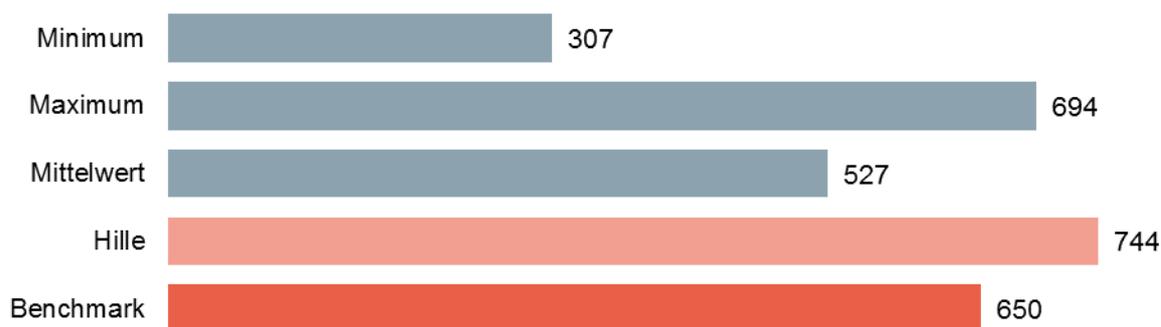
Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 oder 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

In Hille sind die Sekretariatsstellen im Bereich der Grundschulen in der Entgeltgruppe 5 und im Bereich der weiterführenden Schulen in der Entgeltgruppe 6 bzw. 8 eingruppiert.

Im Folgenden betrachten wir die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017



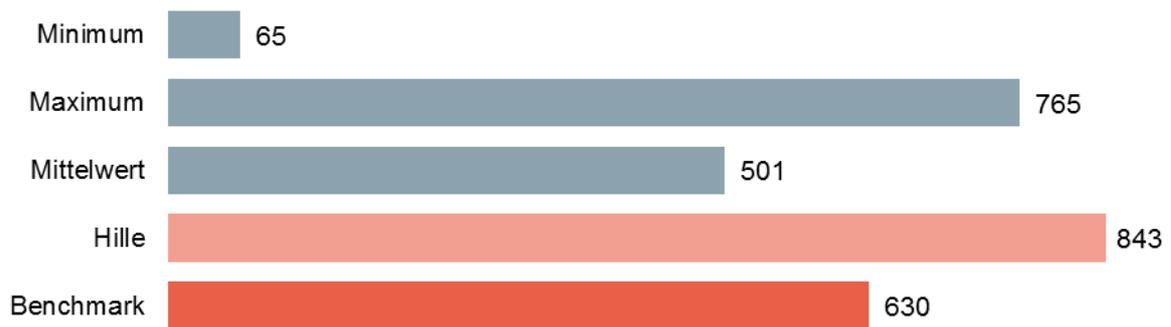
Hille	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
744	419	553	606	18

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der Grundschulen den neuen Maximalwert der Vergleichskommunen bei der Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle.

Die Schulsekretärinnen sind in der Gemeinde Hille jeweils bei zwei Standorten (vier Grundschul-Standorte) eingesetzt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2017



Hille	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
843	441	522	572	15

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille erzielt im Jahr 2017 im Bereich der weiterführenden Schulen den neuen Maximalwert der Vergleichskommunen bei der Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Hille berechnet anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs mit detailliert festgelegten Soll-Aufgaben und Negativ-Katalog die individuellen Stellenbedarfe in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Eine Differenzierung nach Schulformen wird nicht vorgenommen.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Hille wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile wurden letztmalig 2016 überprüft. Im Ergebnis hat eine leichte Erhöhung der Arbeitszeit stattgefunden. Die Arbeitsverträge sind flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Gemeinde führt zu einem guten Ergebnis.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Hille verfügt mit rund 103 km² über eine überdurchschnittliche Gemeindegröße (Mittelwert 78 km²) und muss somit weitere Strecken abdecken als andere Kommunen.

Die Gemeinde Hille hat vier Grundschulstandorte und eine Verbundschule.

In der Gemeinde Hille wurden 2017 insgesamt 1.507 Schüler befördert; 2016 waren es 1.553 Schüler. Die Gemeinde befördert keine Schüler ohne Beförderungsanspruch.

Für das Schuljahr 2016/2017 liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung bei insgesamt rund 1.109.000 Euro. Hiervon entfallen etwa 5.783 Euro auf Fahrten für Schülerpraktika und 42.500 Euro auf Fahrten für Schwimmveranstaltungen; der Rest wird für den Schulweg aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Bezeichnung	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	Median	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahlen Schülerbeförderung								
Aufwendungen je Schüler	554	168	415	295	248	285	352	16
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	704	489	998	688	611	651	728	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	75,2	18,7	74,3	43,7	32,7	43,5	50,6	16
Einpendlerquote in Prozent	27,7	2,3	30,0	16,0	7,7	15,2	23,1	14
Grundschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	268	80	415	227	170	207	287	15
Aufwendungen (Schulweg) je	581	285	2.319	745	532	582	717	15

Bezeichnung	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	Median	3. Quartil	Anzahl Werte
beförderten Schüler in Euro								
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	46,0	3,0	67,4	35,0	22,8	35,7	43,5	16
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	23,0	3,1	0,0	1,0	2,9	16
weiterführende Schulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	624	161	492	348	293	333	411	12
Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	728	371	746	637	638	651	679	12
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	85,7	25,8	92,3	55,8	42,3	50,1	73,0	13
Einpendlerquote in Prozent	37,6	3,6	46,7	24,4	11,5	25,6	36,8	13

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler liegen höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen. Im Jahr 2017 liegen die Aufwendungen bei 704 Euro je Schüler an.

Die Aufwendungen je Schüler werden mittelbar durch das Angebot an Schulstandorten und unmittelbar durch den Anteil der tatsächlich beförderten Schüler, der Anzahl der Einpendler und die Aufwendungen für den Schulweg geprägt.

Die Gemeinde Hille nutzt flächendeckend und ausschließlich den ÖPNV zur Schülerbeförderung. Dieses Vorgehen ist wirtschaftlich, denn die Aufwendungen für den ÖPNV für die Gemeinde Hille sind je beförderten Schüler deutlich geringer als die im Schülerspezialverkehr.

Insgesamt hat die Gemeinde Hille die zentralen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft neben der ausschließlichen Nutzung des ÖPNV auch die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und –zeiten. Zur weiteren Unterstützung der Steuerung sollte die Gemeinde Hille die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung transparent und Entwicklungsverläufe im Zeitvergleich deutlich.

Bei den vier Grundschulstandorten werden 46 Prozent der Grundschul Kinder befördert. Bei der Verbundschule sind es rund 86 Prozent. Damit ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl überdurchschnittlich. Auch die Quote der Einpendler hat Auswirkungen auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung, da in NRW das Schulträgerprinzip gilt. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers, sofern dieser in NRW liegt. Einpendler gibt es in Hille nur bei der weiterführenden Schule. Die Einpendlerquote an der Verbundschule liegt mit rund 38 Pro-

zent interkommunal verglichen weit oberhalb des Durchschnitts. Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung (Schulweg) je beförderten Schüler sind insofern auch in den besonderen Strukturen in Hille geschuldet.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	3
davon mit OGS Angebot	3	3	3	3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	-	-	-	-	-
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	-	-	-	-	-
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	3	3	3	3	3

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	581	557	527	537	528
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	581	557	527	537	528
davon OGS-Schüler	147	153	155	165	182
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	95	96	106	128	132
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	-	-	-	-	-
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	-	-	-	-	-
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	-	-	-	-	-
davon OGS-Schüler	-	-	-	-	-
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	581	557	527	537	528

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler	147	153	155	165	182

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	105.955	96.348	79.492	98.148	78.600
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	721	630	513	595	432

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.364	2.307	2.404	2.506	2.502

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	25,3	27,5	29,4	30,7	34,5

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Hille im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	10
Datenlage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	20

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Hille hat eine vergleichsweise große Verkehrsfläche zu unterhalten. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen signalisiert mit 84 Prozent und einer Positionierung im obersten Viertel der Vergleichskommunen deutlichen Handlungsbedarf.

Die Gemeinde Hille hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Hille seitdem nicht mehr durchgeführt. Damit ist auch die neue gesetzliche Frist bis zu einer erneuten Bestandsaufnahme der Verkehrsfläche nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) überschritten. Gleichzeitig fehlen dadurch auch die aktuellen und wesentlichen Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege. Die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen in Hille bzw. eine Veränderung gegenüber dem Jahre 2006 kann insofern nicht dargestellt werden. Die Grundlagen für eine strategische und operative Steuerung der Verkehrsflächen sollten daher zeitnah aktualisiert bzw. verbessert werden

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Gemeinde Hille im Viertel der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen. Der Richtwert für den Finanzbedarf von rund 1,25 Euro je m², den die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) ermittelt hat, wird ebenfalls deutlich unterschritten. Im Bereich der Wirtschaftswege hat die Gemeinde Hille den Handlungsbedarf bereits erkannt und in 2018 ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.

Die Abschreibungen der Verkehrsflächen überschreiten deutlich die im gleichen Zeitraum getätigten Investitionen in das Anlagevermögen. Dabei können für die Gemeinde Hille die Reinvestitionen als Teil der Investitionen nicht beziffert werden.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Gemeinde Hille eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Hille mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Hille erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Gemeinde Hille, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich 3 Planen und Bauen. Der Fachbereich 3 hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Baubetriebshofes der Gemeinde Hille (Sachbereich 3.3).

Straßendatenbank

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Gemeinde Hille betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank.

Die folgenden Daten der Straßen und Wirtschaftswege in Hille sind in der Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen) und
- Zustandsdaten.

Weiterhin erfolgte eine Einteilung in die Flächenarten: Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen.

Die in der Straßendatenbank enthaltenen Daten werden fortgeschrieben und sind auf dem aktuellen Stand.

Die Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Gemeinde Hille sollte die vorhandenen Informationen aktualisieren und um die folgenden wesentlichen Informationen ergänzen:

- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),

- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

Zustandserfassung

Die Gemeinde Hille hat ihre Verkehrsflächen in 2006 erstmalig visuell erfasst und bewertet. In 2014 wurden neu erschlossene Flächen hinzugefügt. Eine erneute Erfassung der Zustandsklassen wurde seit 2006 nicht durchgeführt.

Nach § 28 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist eine körperliche Inventur alle fünf Jahre nach Art, Menge und Wert des Inventars notwendig. Den Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann die Kommune dabei entweder durch eine visuelle Begehung bzw. Befahrung oder durch messtechnische Verfahren erfassen und in eine Bewertung einfließen lassen. Diese Arbeiten sollten nur von geschultem Fachpersonal erfolgen. Eine Befliegung des Stadtgebietes oder die Zugrundelegung von Baujahren der Verkehrsflächen ist für eine körperliche Inventur nicht geeignet.

Aus den Ergebnissen dieser körperlichen Inventur kann die Kommune dann ableiten, in welchem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Reinvestitionen erforderlich sind. Außerdem lässt eine aktuelle Zustandserfassung auch zu, die Ziele zur Erhaltung der Verkehrsflächen konkreter als bislang zu formulieren und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu überprüfen. Um Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen belastbar und zielgerichtet planen zu können, ist eine aktuelle und regelmäßige Bewertung des Zustands der Verkehrsflächen erforderlich.

Auch hinsichtlich der Neuregelung der Inventur durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht die Inventurpflicht für das Straßenvermögen weiter. § 30 Abs. 2 KomHVO regelt jetzt, dass das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme bei unbeweglichen Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten soll. Nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2006 hätte auch nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zwischenzeitlich eine erneute Inventur des Straßenvermögens erfolgen müssen.

→ Feststellung

Die rechtlichen Vorgaben zur erneuten Bestandsaufnahme gem. § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO im Bereich der Verkehrsflächen wurden von der Gemeinde Hille nicht eingehalten. Dadurch fehlen u.a. die aktuellen Zustandsdaten für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte die erneute Inventur ihres Verkehrsflächenvermögens nach § 30 Abs. 2 KomHVO zeitnah durchführen. Dadurch ist sie in der Lage, die Zustandsklassen der Straßen und Wirtschaftswege anzupassen und die Änderungen in der Bilanz fortzuschreiben.

Berechnungsmodelle

Die Gemeinde Hille erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Finanzplanung. Den Maßnahmen werden Prioritäten (Dringlichkeit, Bedeutung, Zusammenhang mit weiteren Baumaßnahmen etc.) zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Prioritäten und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristigen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Hille nicht in einer Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Hille keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen netzweite Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Die Gemeinde Hille sollte die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in ihrer Straßendatenbank hinterlegen. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich zwei Szenarien abbilden:

- Qualitätsszenario

Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?

- Budgetszenario

Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Beide Szenariotypen können die Zusammenhänge zwischen Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung quantifizieren. Somit lässt sich die Machbarkeit von Zielen bereits im Vorfeld von Entscheidungen realistisch einschätzen und bewerten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte überprüfen ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Straßenbegehungen

Der Baubetriebshof in Hille führt regelmäßige Begehungen der Straßen durch. Die Informationen aus den Begehungen werden in Papierform verarbeitet, mit in die Unterhaltungsmaßnahmen der Kolonnen aufgenommen und abgearbeitet.

→ Empfehlung

Um die Effektivität bei den Streckenkontrollen zu erhöhen sollte die Gemeinde Hille den Einsatz von elektronischen Geräten zur Erfassung und Eingabe der Schadensmeldungen in eine Straßendatenbank prüfen.

Kostenrechnung

In Hille ist eine nach den Straßen-, Bankett- und Grabenflächen differenzierte Vollkostenrechnung für die Verkehrsflächen vorhanden.

Erhaltungs- / Instandhaltungsstrategie

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Gemeinde Hille.

Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen bestehen die Ziele „Wirtschaftlicher Bau und Erneuerung von Verkehrsanlagen in der Baulast der Gemeinde Hille“ und „Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit“. Daneben bestehen durch das neue Wirtschaftswegekonzept differenzierte strategische Ziele für das Wirtschaftswegenetz.

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes hat die Gemeinde Hille in 2017 die Erstellung eines strategischen Straßen- und Wegekonzeptes in Auftrag gegeben. Das im Jahre 2017 unter Beteiligung verschiedenen Gremien, bestehend aus Vertretern der Politik, Landwirtschaft, Umweltschutz, Polizei, Straßenverkehrsamt, Bezirksregierung, ÖPNV etc., aufgestellte Wirtschaftswegekonzept wurde am 12. Juli 2018 vom Rat der Gemeinde Hille beschlossen.

Durch die Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes soll langfristig ein finanziell tragbares Wegenetz geschaffen werden. Die Wege werden dabei unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, die wiederum jeweils einem entsprechenden Erneuerung- bzw. Unterhaltungsaufwand entsprechen.

Ziel des Konzeptes soll u.a. sein, durch Lenkung des KFZ-Verkehrs über das klassifizierte Straßennetz (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) den sogenannten „Schleichverkehr“ über Wirtschaftswege zu senken und dadurch eine Verringerung des Unterhaltungsaufwandes, mit gleichzeitiger Verlängerung der Lebensdauer der Wege zu erreichen.

→ Empfehlung

Zusätzlich zu dem Wirtschaftswegekonzept sollte die Gemeinde Hille auch messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) definieren.

So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

Eigenleistungen

In der Gemeinde Hille werden die betriebliche Erhaltung sowie kleinere Unterhaltungsarbeiten in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf kurzfristige Maßnahmen sowie die Verkehrssicherung. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die kommunalen Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen. Bei der baulichen Unterhaltung sowie bei allen anderen Maßnahmen (Instandsetzungen bzw. Erneuerungsmaßnahmen) erfolgen grundsätzlich Kooperationen bzw. vollständige Fremdvergaben.

➔ Feststellung

Den Baubetriebshof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der kleineren baulichen Unterhaltung einzusetzen entspricht der Empfehlung der gpaNRW.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Hille liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten vor. Die vorgesehenen Kennzahlen für die Gemeinde Hille können mit Ausnahme einiger differenzierter Kennzahlen ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Hille unterhält in 2016 1.915.491 m² Verkehrsfläche und positioniert sich damit deutlich über dem Mittelwert von rund 1,0 Mio. m².

Die Verkehrsfläche verteilt sich wie folgt:

- Gemeindestraßen 1.054.992 m² (interkommunaler Mittelwert 620.000 m²) und
- befestigte Wirtschaftswege 860.499 m² (interkommunaler Mittelwert 431.000 m²).

Weiterhin sind noch 1.262.101 m² unbefestigte Wirtschaftswege (interkommunaler Mittelwert 360.000 m²) vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Hille gliedert sich in neun Ortschaften und ist 103 km² groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	153	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	122	30	179	75	52	70	86	78
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,86	0,44	4,23	1,45	0,99	1,31	1,66	80

Die Strukturkennzahlen der Gemeinde Hille zeigen folgende Merkmale auf:

- geringe Bevölkerungsdichte,
- große Verkehrsfläche je Einwohner und

- überdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche.

➔ **Feststellung**

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist in Hille überdurchschnittlich. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Für die Gemeinde Hille bestehen im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Gemeinde Hille (Konzernabschluss der Gemeinde einschließlich der Betriebe) in 2016 betrug rd. 135 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 14 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	10,7	11,2	42,4	23,6	19,5	23,4	27,1	84
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	7,46	5,38	67,25	26,34	19,52	26,01	32,11	78
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	55	25	100	61	47	59	73	75

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Durch den unterdurchschnittlichen Anteil der Straßenfläche (55 Prozent) wird der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Hille tendenziell verringert.

Die hohe Verkehrsfläche je Einwohner und der geringe Bilanzwert je m² Verkehrsfläche führen in der Summe zu einer geringen Verkehrsflächenquote (aktuell neuer interkommunaler Minimalwert).

Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2016	Differenz 2013/2016 in Prozent
Verkehrsflächenquote in Prozent	11,3	10,7	-5,3
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	8,08	7,46	-7,7

Im Zeitvergleich 2013 zu 2016 zeigt sich die Verkehrsflächenquote abnehmend. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Gemeinde Hille ist um 5,3 Prozent zurückgegangen.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Hille ist im gleichen Zeitraum um 3,6 Prozent rückläufig. Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche ist um 7,7 Prozent gesunken.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2013 nach 2016 beträgt rd. 1,5 Mio. Euro oder 9,4 Prozent.

➔ **Feststellung**

Der Gemeinde Hille ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen durch den regelmäßigen Werteverzehr lagen über den im gleichen Zeitraum getätigten Investitionen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

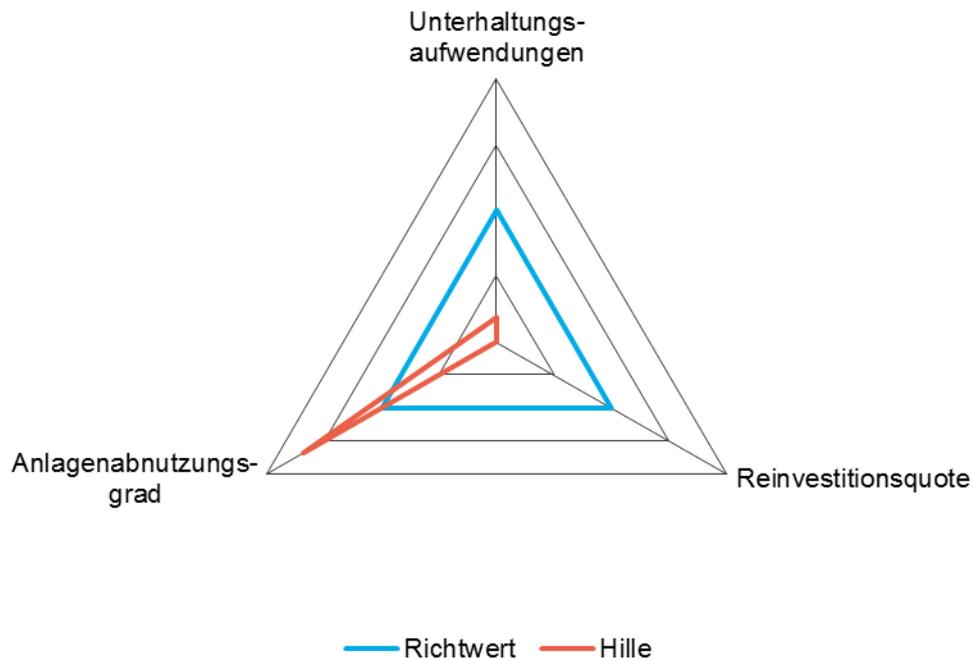
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m² zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Hille
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,23
Reinvestitionsquote in Prozent	100	./.
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	84,1

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Hille unterschreiten deutlich den Richtwert. Die Reinvestitionsquote kann wegen fehlender Daten nicht dargestellt werden. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 68 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Hille mit 60 Jahren festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege (Wege in einfacher Bauart) zugelassen. Für neu erstellte Straßen und Wirtschaftswege (in einfacher Bauart) sollte die Gemeinde Hille zukünftig eine Gesamtnutzungsdauer entsprechend der NKF-Rahmentabelle festlegen.

Die durchschnittlichen Restnutzungsdauern betragen in 2016 für:

- Straßen: 20 Jahre und
- Wirtschaftswege: 5 Jahre.

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) von 84,1 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	84,1	30,8	85,5	60,3	53,3	60,0	66,6	66
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	66,9	26,7	83,9	55,0	46,9	56,0	65,0	48
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	92,1	27,6	100,0	68,2	59,0	68,3	80,8	47

→ Feststellung

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Straßen und Wirtschaftswege der Gemeinde Hille positionieren sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Gemeinde Hille hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2006 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Hille seitdem nicht mehr durchgeführt (siehe Ausführungen im Kapitel Steuerung).

Die Zustandserfassung aus 2006 (einschließlich der Zugänge aus 2014) zeigt bei den Straßen eine gute Verteilung der Zustandsklassen mit dem Schwerpunkt (45 Prozent) in der Zustandsklasse 2.

Dagegen stellt sich die Verteilung der Zustandsklassen bei den Wirtschaftswegen sehr ungünstig dar. Die durchschnittliche Zustandsklasse beträgt 4,01.

Die Werte des Jahres 2006 sind inzwischen 13 Jahre alt und nicht mehr aussagekräftig. Auf eine Darstellung im Bericht wird daher verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind zur Information die interkommunalen Vergleichswerte angeführt.

Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	1,1	44,6	14,9	6,7	10,7	19,8	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	5,3	52,6	21,3	15,7	20,4	24,4	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	7,0	67,3	29,7	20,3	28,9	38,1	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	4,7	53,4	21,6	14,5	23,8	28,2	26
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	./.		69,6	12,5	1,9	5,0	17,2	26
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	./.	1,96	4,34	2,95	2,59	2,86	3,27	26

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Gemeinde Hille die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Verkehrsflächen ermitteln.

Auf die nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen wurde im Kapitel Steuerung bereits hingewiesen.

→ Feststellung

Die Wirtschaftswege der Gemeinde Hille weisen auf Basis der Erfassung aus 2006 zu rund 73 Prozent schwere und schwerste Schäden auf. Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.

→ Empfehlung

Durch strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung sollte eine zeitnahe Umsetzung der im Wirtschaftswegekonzept genannten zukünftigen Unterhaltung der Wirtschaftswege gesteuert werden.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² Verkehrsfläche festgelegt. Aktuell wird das Merkblatt von 2004 über den Finanzbedarf für die Straßenerhaltung von der FGSV überarbeitet.

Auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ wurde ein Zwischenergebnis dargestellt. Danach liegt der Finanzbedarf für die Verkehrsfläche für 2016 bei rd. 1,25 Euro je m². Das neue Merkblatt soll nach der derzeitigen Planung in 2019 veröffentlicht werden.

Der von der FGSV vorgestellte Finanzbedarf ist dabei je nach Kommune individuell zu bewerten und nicht als gesetzter Wert zu verstehen.

Die Schwerpunkte bei der Unterhaltung der Straßenflächen in der Gemeinde Hille waren in den letzten Jahren:

- Durchführung der regelmäßigen Streckenkontrolle zur Feststellung des Straßenzustandes, um kleinräumige Schadstellen zeitnah zu beseitigen, damit hieraus keine größeren Schäden entstehen.
- Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Straßenentwässerung durch Räumung der Banketten sowie der Wiederherstellung der Vorflut der Wegeseitengräben.
- Regelmäßige Oberflächenbehandlung (Splitten) der Asphaltdecken um Wassereintritt durch Risse zu reduzieren und Ausmergelungen zu beseitigen.
- Zukünftige Umsetzung des 2018 vom Rat der Gemeinde Hille beschlossenen Wirtschaftswegekonzepts.

Die Gemeinde Hille hat in 2016 rd. 1,2 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 1,9 Mio. m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet. Im Zeitreihenvergleich von 2013 bis 2016 sind die Aufwendungen für die Verkehrsflächen um 11,0 Prozent zurückgegangen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert.

Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 800.000 Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 445.000. Euro. Davon entfallen rund 198.000 Euro auf die Eigenleistungen des Baubetriebshofs und rund 156.000 Euro auf Fremdleistungen. Die Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung betragen rund 91.000 Euro. Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,65	0,48	5,44	2,04	1,47	2,02	2,51	68
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,70	0,74	3,63	1,94	1,42	1,84	2,34	36
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,23	0,13	1,93	0,62	0,39	0,60	0,80	68
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	0,29	0,13	1,14	0,57	0,39	0,56	0,69	36

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	56	7	100	53	31	53	76	63
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,42	0,36	3,51	1,36	0,97	1,20	1,67	77
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Verkehrsfläche in Prozent	0,0	0,0	3,8	0,1	0,0	0,0	0,0	81

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Gemeinde Hille liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Aufwendungen. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine Verringerung der Aufwendungen für die Verkehrsflächen in den letzten Jahren stattfand. Auch der Mittelwert des 4-Jahres-Durchschnitts wird in 2016 deutlich unterschritten.

Weiterhin liegen die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Hille ebenfalls deutlich unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf von voraussichtlich 1,25 Euro je m². Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard - Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

Noch im Bereich des Mittelwertes positioniert sich der Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen. Er beträgt in 2016 56 Prozent, verringert sich aber im Folgejahr 2017 auf 50 Prozent.

Gleichwohl sollte die Gemeinde Hille beim Einsatz des Baubetriebshofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche und nachhaltige Aufgabenerledigung sicherstellen.

Auch das in 2018 erstellte Konzept sieht die Aufgaben des Baubetriebshofes der Gemeinde Hille bei den Verkehrsflächen primär im Bereich der Verkehrssicherung.

Das heißt, dass die Gemeinde Hille nur dann bauliche Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen vom Baubetriebshof durchführen lassen sollte, wenn die Leistungen des Baubetriebshofes unter Vollkostenbetrachtung günstiger sind als die Leistungen eines Fremdunternehmers (einschließlich der Bauleitung durch den Fachbereich). Weiterhin muss mindestens der gleiche Qualitätsstandard gewährleistet sein.

Die Verkehrsfläche je Einwohner der Gemeinde Hille positioniert sich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Im interkommunalen Vergleich stellt die Unterhaltung der Verkehrsflächen für die Gemeinde Hille somit eine besonders hohe Belastung dar.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Hille liegen deutlich unter dem Richtwert der FGSV und auch deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Für die Verkehrsflächen ist aktuell keine aussagekräftige Zustandserfassung vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

→ **Empfehlung**

Auf der Basis der aktualisierten Zustandserfassung sollte die Gemeinde Hille bei ihren Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten.

Voraussetzung für eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist zunächst, die Grundlage in Form eines aktualisierten Datenbestands zu schaffen, aus dem der tatsächliche momentane Zustand der Verkehrsflächen ersichtlich ist.

Bezogen auf das Jahr 2016 fehlt rechnerisch für den Erhalt des vorhandenen Zustands 1,02 Euro je m² Verkehrsfläche jährlich.

Eine besondere Herausforderung in der Zukunft wird für die Gemeinde Hille die Unterhaltung des Wirtschaftswegenetzes darstellen. Wie bereits ausgeführt hat die Gemeinde Hille rund 900.000 m² befestigte Wirtschaftswege zu unterhalten. Damit überschreitet sie den interkommunalen Mittelwert von rund 430.000 m² um mehr als 100 Prozent.

Durch den hohen Anlagenabnutzungsgrad ist zukünftig mit einem steigenden Unterhaltungsbedarf und somit auch mit einer zunehmenden Belastung des gemeindlichen Haushalts durch die Wirtschaftswege zu rechnen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf im Bereich der Wirtschaftswege erkannt und in 2018 ein Wirtschaftswegekonzept beschlossen.

→ **Empfehlung**

Durch operative Ziele der Verwaltungsführung sollte das zukünftige Unterhaltungsmanagement der Wirtschaftswege verifiziert werden.

Nachfolgend eine ergänzende Auswertung der Kennzahlen zum „Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrs-, Straßen- und Wirtschaftswegefläche“.

Verkehrsflächen mit Erhaltungsmaßnahmen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil instandgesetzte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	1,10	0,00	6,46	1,03	0,35	0,63	1,34	33
Anteil erneuerte Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,00	0,00	1,80	0,32	0,00	0,16	0,37	32
Anteil umgebaute/ausgebaute Flächen an Verkehrsfläche in Prozent	0,08	0,00	0,94	0,17	0,00	0,00	0,23	31

Die Kennzahlen der Gemeinde Hille zum Anteil der erneuerten und um/ausgebauten Flächen positionieren sich deutlich unterhalb der interkommunalen Mittelwerte.

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Gemeinde Hille beträgt 60 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum forthin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2016 auf rd. 800.000 Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Die Gemeinde Hille kann die Höhe der Reinvestitionen nicht angeben. Lediglich die Höhe der gesamt durchgeführten Investitionen ist bekannt. Die Investitionen Verkehrsflächen betragen in 2016 203.784 Euro.

In 2015 fielen die Investitionen mit 165.745 Euro wesentlich geringer aus. Der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2016 beträgt rund 260.000 Euro. Der nachfolgende Kennzahlenvergleich soll der Gemeinde Hille bezüglich der Reinvestitionen als Orientierung dienen.

Investitionen und Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	26	0	287	45	13	32	69	82
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	./.	0	112	27	3	15	39	78
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	./.	0,0	130,6	31,9	8,8	26,0	48,9	53
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	2,11	0,37	0,08	0,26	0,53	72
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	./.	0,00	1,84	0,38	0,14	0,30	0,58	47

Im Mittel der Jahre 2014 bis 2016 beträgt die Investitionsquote 33 Prozent.

Die Investitionsquote der Gemeinde Hille liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Der Gemeinde Hille ist es nicht gelungen, auch unter Berücksichtigung der Investitionen, den Wert der Verkehrsflächen zu erhalten.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote das Risiko des Wertverlusts im Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hille benötigt. Deshalb muss die Gemeinde hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und entsprechende Finanzmittel bereitstellen. Weiterhin sind ausreichende Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen erforderlich werden.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Gemeinde Hille eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie für die Verkehrsflächen aufstellen. Es sollte erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Hille im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sportstättenbedarf	6
➔ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsport halls	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	11
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	12
➔ Sportplätze	15
Strukturen	16
Auslastung und Bedarfsberechnung	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19
➔ Spiel- und Bolzplätze	21
Steuerung und Organisation	21
Strukturen	22
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	24

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Gemeinde Hille sind bereits erste Steuerungsansätze wie z.B. die Einbeziehung der nutzenden Vereine in die Pflege der Anlagen und Übernahme von Hausmeisterdiensten vorhanden.

Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Hille unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen.

Die Bruttogrundfläche (BGF) Schulsporthallen je Klasse positioniert sich über dem interkommunalen Mittelwert. Mittelfristig besteht bei den schulisch genutzten Sporthallen in Hille nach der gpa-Berechnungssystematik ein Potenzial in der Größenordnung von vier Halleneinheiten. Die Gemeinde Hille sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Schulisch nicht benötigte Sporthallen sollten perspektivisch möglichst aufgegeben oder den Vereinen übergeben werden.

Unter Berücksichtigung der weiteren, nicht für den Schulsport genutzten Sporthallen, ist einwohnerbezogen im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen ein maximales Angebot in Hille vorhanden.

Die Sporthallen werden im interkommunalen Vergleich von vielen Mannschaften/Gruppen genutzt. Es zeigt sich eine unterdurchschnittliche Sportnutzfläche je Mannschaft und eine überdurchschnittliche Belegungsquote durch die Vereine.

Die Gemeinde Hille sollte eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Potenzial besteht durch eine Anpassung der Nutzungsentgelte bei den Vermietungen und den außersportlichen Veranstaltungen sowie der Beteiligung der örtlichen Vereine an den Bewirtschaftungskosten.

Bei den Sportplätzen ist im interkommunalen Vergleich ein überdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Aufgrund der in Hille tatsächlich benötigten Nutzungszeiten kann rechnerisch der überwiegende Teil der Sportrasenplätze entfallen. Dies entspricht auch im Wesentlichen auch der derzeitigen Nutzung der Anlagen in Hille. Von den Vereinen werden nur noch die Plätze Hille-Dorf und Hartum regelmäßig bespielt. Die übrigen neun Anlagen dienen lediglich als Ausweichplätze oder werden inzwischen anderweitig genutzt. Gleichwohl fällt auch hierfür laufender Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand an.

Die Gemeinde Hille sollte entscheiden, welche Sportplätze langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel sollte es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hille bei den Aufwendungen Sportplätze je m² 2017 bei den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen.

Trotz des überdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der geringen Aufwendungen je m² eine unterdurchschnittliche Haushaltsbelastung. Durch die Reduzierung der vorgehaltenen Flächen und der stärkeren Einbindung der Vereine in die Pflege der Plätze könnten die Aufwendungen je Einwohner weiter gesenkt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Hille mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Hille verfügt bereits über viele Steuerungsvoraussetzungen (z.B. Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst, bedarfsorientierte Pflege und Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt, Spielplatzkonzept).

Strukturell befindet sich in Hille ist ein unterdurchschnittliches Flächenangebot mit eher kleineren Spielplätzen. Öffentliche Bolzplätze werden überhaupt nicht vorgehalten. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Nach den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Hille um fast 30 Prozent zurückgehen. Die Gemeinde Hille hat den Handlungsbedarf erkannt und in ihrem Spielplatzkonzept eine weitere Reduzierung der vorgehaltenen Anlagen festgelegt. Zwei Spielplätze wurden bereits aufgegeben und die Flächen veräußert.

Der Gemeinde Hille ist es gelungen, die Pflegeaufwendungen für die Spielplätze in den vergangenen vier Jahren um fast 20 Prozent zu reduzieren. Bei belastenden strukturellen Rahmenbedingungen positionieren sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in 2017 unterhalb des gpa-Benchmarkwertes. Aufgrund der stark erhöhten Anlagenabnutzungsgrade der Spielgeräte ist jedoch kurz- bis mittelfristig von einem steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auszugehen.

Die Gemeinde Hille sollte die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Neben der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes, sollte bei der Auswahl der Geräte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Der geringe Aufwand für Unterhaltung und Pflege sowie die unterdurchschnittliche Fläche der einzelnen Spielplätze führen einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hille mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Hille. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Sportentwicklungsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Gemeinde Hille hat bislang keine Sportentwicklungsplanung erstellt. Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Es findet aber mindestens einmal jährlich ein Termin mit dem Gemeindegemeinsportverband/Vereinen und der Gemeindeverwaltung statt.

Die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportangebote (Tennis, Schießsport, Boule etc.) liegen bei der Gemeinde vor.

Demografische Entwicklung

Laut den Prognosen von IT-NRW für 2017 wird bis 2040 die Anzahl der Einwohner in Hille von 15.620 auf 14.339 Einwohner (-8,2 Prozent) zurückgehen. Nach der neuesten Prognose zum Vergleichsjahr 2018 beträgt der Bevölkerungsrückgang für Hille bis 2040 nur noch vier Prozent.

Die Gemeinde Hille hat einen Anteil unter 18 jährige in 2017 von 16,6 Prozent, mit rückläufiger Tendenz. Der interkommunale Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen 2017 beträgt 17,4 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Hille kann aktuell von diesen Faktoren nicht positiv profitieren. Die Anzahl der Einwohner ist von 16.048 in 2015 auf 15.648 in 2018 (-2,5 Prozent) zurückgegangen.

Diese Entwicklung kann sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sportanlagen auswirken.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Hille eine Sportentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden werden.

Strategische Maßnahmen

Sportplätze vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Die Gemeinde Hille hat in 2004 ein Lehrschwimmbecken aufgegeben. Teilweise wurde die Bewirtschaftung der Gebäude und Spielfelder auf die Vereine übertragen.

Die Vereine leisten die Bewirtschaftung der Gebäude (Sportheime) auf den Sportplätzen und kleinere Pflegemaßnahmen an den Spielfeldern. Weiterhin werden die Hausmeisterdienste bei den Sporthallen teilweise von den Vereinen übernommen.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude auf den Sportplätzen leistet die Gemeinde Hille Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jährlich ca. zehn Euro je m².

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und/ oder Spielfelder und investive Maßnahmen werden von der Gemeinde Hille getragen.

→ Feststellung

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Sportheime hat die Gemeinde Hille eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Hille sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen weitere Entlastungen des Haushaltes prüfen. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse und durch die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine. Alternativ sollte auch angestrebt werden, Anlagen auf die Vereine zu übertragen.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Hille nutzte in 2017 folgende Sporthallen für den schulischen Sportunterricht:

- Hille I, drei Halleneinheiten, 2.758 m² Bruttogrundfläche
- Hille II, drei Halleneinheiten, 1.948 m² Bruttogrundfläche,
- Nordhemmern, drei Halleneinheiten, 1.973 m² Bruttogrundfläche,
- Oberlübbe, drei Halleneinheiten, 1.990 m² Bruttogrundfläche und
- Rothenuffeln, eine Halleneinheit, 524 m² Bruttogrundfläche.

In der Summe standen somit für den schulischen Sportunterricht fünf Hallen mit 13 Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 9.194 m² zur Verfügung.

Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt in der Summe mit 589 m² über dem Mittelwert von 338 m² je 1.000 Einwohner. Hille gehört damit zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Flächenangebot an Schulsporthallen.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2017/18 von 2.003 Schülern in 83 Klassen/Kursen genutzt. Auf die Grundschulen entfallen 26 und auf die Verbundschule Hille 57 Klassen/Kurse.

Die Standorte Grundschule Hille und Verbundschule liegen nah beieinander, somit können diese Hallen (Hille I und Hille II) sowohl von der Grundschule als auch von der Verbundschule genutzt werden. Für die weiter unten aufgeführte Bedarfsberechnung wurden von den vorhandenen sechs Halleneinheiten, eine der Grundschule und fünf der Verbundschule zugeordnet.

Drei weitere Schulsporthallen befinden sich in Nordhemmern, Oberlübbe und Rothenuffeln. Die Entfernung zum nächsten Hallenstandort beträgt zwischen sechs und neun Kilometern.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
111	29	185	101	71	102	125	29

Die Gemeinde Hille positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017 oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Hille stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,6	8,0	5,4
Weiterführende Schulen	4,7	5,0	0,3
Gesamt	7,3	13,0	5,7

Grundschulen

Bei den Grundschulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von rund fünf Halleneinheiten.

Die Grundschule Hille liegt in der Ortschaft Hille. Sie hatte in 2017 acht Klassen. Für den Sportunterricht wurde ihr eine Halleneinheit der Sporthalle Hille II zugeordnet.

Mit den vorhandenen acht Klassen kann diese Halleneinheit fast vollständig ausgelastet werden.

Für das Schuljahr 2023/24 werden zurückgehende Schülerzahlen (-26 Prozent) prognostiziert.

→ Feststellung

Aktuell besteht an dem Grundschulstandort Hille kein Potenzial von Halleneinheiten. Mittelfristig ist – bei rückläufigen Schülerzahlen - jedoch eine Verringerung des Sporthallenbedarfs zu erwarten. Durch die räumliche Nähe können eventuelle Leerzeiten von der Verbundschule genutzt werden.

Der Grundschule Nordhemmern verfügte in 2017 über acht Klassen. Ihr stehen drei Halleneinheiten (1.973 m² BGF) zur Verfügung.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigt die Grundschule Nordhemmern nur 0,8 Sporthalleneinheiten. Bis zum Schuljahr 2023/24, ist von konstanten Schülerzahlen in Nordhemmern auszugehen. Durch die räumliche Entfernung zum nächsten Schulstandort ist eine bessere Auslastung derzeit nicht zu erzielen.

→ **Feststellung**

Mittelfristig besteht an dem Grundschulstandort Nordhemmern ein rechnerisches Potenzial von zwei Halleneinheiten.

Bei einer Hallengröße von rund 658 m² BGF und Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr errechnet sich monetär ausgedrückt an dem Grundschulstandort Nordhemmern ein Potenzial von rund 130.000 Euro.

Der Grundschule Oberlütbe stehen mit ihren sechs Klassen die Turnhalle Oberlütbe (drei Halleneinheiten, 1.990 m² BGF) zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts zur Verfügung.

Zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts benötigt die Grundschule Oberlütbe nur 0,6 Sporthalleneinheiten.

Für das Schuljahr 2023/24 werden ca. 130 Schüler prognostiziert. An der Grundschule Oberlütbe wird sich der Bedarf mittelfristig auf rund 0,7 Halleneinheiten erhöhen.

Durch die räumliche Entfernung zum nächsten Schulstandort ist eine bessere Auslastung derzeit nicht zu erzielen.

→ **Feststellung**

Mittelfristig besteht an dem Grundschulstandort Oberlütbe ein rechnerisches Potenzial von zwei Halleneinheiten.

Bei einer Hallengröße von rund 663 m² BGF und Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr errechnet sich monetär ausgedrückt an dem Grundschulstandort Oberlütbe ein Potenzial von rund 130.000 Euro.

Die Grundschule Rothenuffeln wird als Teilstandort der Grundschule Oberlütbe geführt. Die Grundschule hatte im Schuljahr 2017/18 vier Klassen. Für den Sportunterricht steht ihr eine Sporthalleneinheit zur Verfügung.

Mit den vorhandenen vier Klassen kann diese Halleneinheit nur unvollständig ausgelastet werden. Durch die räumliche Entfernung zum nächsten Schulstandort ist eine bessere Auslastung derzeit nicht zu erzielen.

Für das Schuljahr 2023/24 werden zurückgehende Schülerzahlen (-11 Prozent) prognostiziert. Es werden jedoch weiterhin vier Klassen gebildet werden.

→ **Feststellung**

Aktuell besteht an dem Grundschulstandort Rothenuffeln kein Potenzial von Halleneinheiten.

Eine wirtschaftlichere Nutzung der Flächen kann durch die Zusammenfassung von Grundschulstandorten und den damit verbundenen Sporthallen erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen am Grundschulstandort Rothenuffeln beobachten und gegebenenfalls über die weitere Vorhaltung des Grundschulstandortes und der damit verbundenen Sporthalle entscheiden.

Weiterführende Schulen

Der weiterführenden Schule in Hille (Verbundschule) standen in 2017 drei Halleneinheiten der Sporthalle Hille I und die zwei Halleneinheiten der Sporthalle Hille II zur Verfügung.

Sie wurden 2017 von 1.475 Schülern in 57 Klassen/Kursen genutzt. Es ergibt sich ein Bedarf von 4,8 Halleneinheiten.

Bei der Verbundschule Hille zeigt sich in 2017 rechnerisch kein verwertbarer Überhang von Halleneinheiten.

Die Gemeinde Hille prognostiziert bis 2023/24 konstante bis leicht steigende Schülerzahlen an der Verbundschule. Die Anzahl der Klassen wird sich dadurch nicht verändern. Mittelfristig ist somit - außer durch die zukünftig vorgesehene Rückkehr zum G9 - keine Veränderung des Sporthallenbedarfs zu erwarten. Insofern besteht an der Verbundschule Hille aktuell kein Potenzial von Halleneinheiten.

→ **Feststellung**

Es gibt in Hille 2017 bei den Schulturnhallen insgesamt einen rechnerischen Flächenüberhang von vier Halleneinheiten. Dies entspricht bei geschätzten Kosten von 100 Euro je m² ein Potenzial von rund 250 Tsd. Euro jährlich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen kritisch in den Blick nehmen. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Gemeinde hierbei primär darauf hinwirken, die benötigten Kapazitäten maximal auszulasten. Schulisch nicht benötigte Sporthallen sollten möglichst aufgegeben oder den Vereinen übergeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint derzeit eine Übergabe von einzelnen Halleneinheiten an die Vereine in Hille nicht machbar. In beiden betroffenen Sporthallen sind nur Trennvorhänge vorhanden. Es wäre weiterhin eine gemeinsame Nutzung der Sanitärräume durch die Schulen und die Vereine vorhanden.

Durch die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten ist hier eine Entlastung des Haushaltes zu erreichen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Berichtsteil Flächenmanagement Sporthallen (gesamt).

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen wurden von der Gemeinde Hille in 2017 noch die folgenden Hallen vorgehalten:

- Unterlütbe, drei Halleneinheiten, 1.792 m² Bruttogrundfläche,
- Holzhausen, eine Halleneinheit, 2.114 m² Bruttogrundfläche,
- Eickhorst, eine Halleneinheit, 707 m² Bruttogrundfläche,
- Hartum, eine Halleneinheit, 645 m² Bruttogrundfläche und

- Südhemmern, eine Halleneinheit, 361 m² Bruttogrundfläche.

Von der Gemeinde Hille wurden somit im Bezugsjahr 2017 somit zehn Hallen mit 20 Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 14.813 m² BGF für die Einwohner in den neun Ortschaften betrieben.

Die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 bildet im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit Abstand den neuen Maximalwert.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
948	142	745	380	275	335	479	29

Auch bei Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt bildet die Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit 1,28 Halleneinheiten den neuen Maximalwert.

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit positioniert sich mit 741 m² im interkommunalen Vergleich bei dem Mittelwert von 737 m².

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,4	36,3	71,6	54,6	45,7	55,9	63,1	27

Die Gemeinde Hille hat im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl mittelgroßer Sporthallen. Bei den Sporthallen ist ein geringerer Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der Sporthallen vorhanden. Gleichwohl bildet die Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen auch hier mit 468 m² den neuen Maximalwert.

Sportnutzfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
468	89	313	196	158	196	233	27

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen der Gemeinde Hille wurden im Betrachtungsjahr 2017 neben den Schulen von 256 Mannschaften/Gruppen genutzt. Auch mit der Anzahl der Nutzenden Mannschaften/Gruppen bildet die Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich den neuen Maximalwert.

Die Nutzungszeiten werden von der Gemeindeverwaltung Fachbereich 1 Zentrale Dienste für jeweils drei Jahre vergeben. Es werden Belegungspläne für jede Halle geführt. Relevante nutzbare Zeiten zwischen den belegten Zeiten werden von den Kindergärten und den Vereinen genutzt.

Die Sporthallen stehen teilweise bis zum Nachmittag den Schulen und der OGS zur Verfügung. Ab ca. 16:00 Uhr werden die Hallen von den Vereinen belegt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,8	1,78	23,00	11,48	8,53	11,24	14,65	28

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29	17	191	45	26	33	40	26

Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68,6	36,1	76,6	54,9	48,6	54,7	61,6	28

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist in Hille insgesamt ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Die von der Gemeinde bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich aber auch von vielen Mannschaften/Gruppen belegt. Es ergibt sich eine unterdurchschnittliche Sportnutzfläche je Mannschaft und eine überdurchschnittliche Belegungsquote.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand. Durch die Erhebung von Nutzungsentgelten wird der kommunale Haushalt entlastet.

Die Sporthalle Eickhorst wird stundenweise von der Gemeinde Hille an die Förderschule des Kreises Minden-Lübbecke vermietet. Des Weiteren nutzt die Waldorfschule die Sporthallen Oberlübbe und Unterlübbe jährlich etwa 280 Stunden im Jahr. Der Stundensatz für die Nutzung der Hallen beträgt jeweils 17,00 Euro netto.

In Hille ist ein Entgelt für die Nutzung der Sporthallen durch heimische Vereine, die überwiegend eine Gewinnerzielung verfolgen sowie durch auswärtige Vereine und freie Nutzergruppen zu entrichten. Die entsprechenden Entgeltordnungen stammen aus dem Jahr 2006 und sollen lediglich die variablen Bewirtschaftungskosten decken.

→ **Feststellung**

Durch die stundenweise Vermietung der Sporthallen Eickhorst, Ober- und Unterlütbe und der Erhebung von Nutzungsentgelten hat die Gemeinde Hille eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte Nutzungsentgelte bei den Vermietungen und den außersportlichen Veranstaltungen auf der Basis einer aktuellen Vollkostenrechnung kalkulieren. Es sollte möglichst ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden.

Nutzungsentgelte für die Sportanlagen durch die örtlichen Vereine im Rahmen des Übungs-, Trainings- und Meisterschaftsbetriebs werden keine erhoben. Ein von der Verwaltung in 2018 vorgelegtes Konzept zur Einführung von Nutzungsentgelten wurde vom Rat abgelehnt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte durch die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten eine Entlastung ihres Haushaltes erreichen. Pauschalbeträge verringern hierbei den Verwaltungsaufwand.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Beteiligung an den Betriebskosten die Vereine ihre Nutzungszeiten straffen. Diese Zeiten können dann ggf. anderen Vereinen oder privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten. Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde die Hallen möglichst wirtschaftlich vergeben z.B. durch die Konzentration auf einige Standorte bzw. durch die Auswahl der Hallen nach ihren jeweiligen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Um den gemeindlichen Haushalt zu entlasten, sollte die Gemeinde auch die Übertragung schulisch nicht benötigter Sporthallen an die Vereine prüfen.

Die schulisch nicht genutzten Sporthallen in Hille haben eine Gesamtfläche von 5.619 m². Bei einem Potenzial von 100 Euro je m² BGF errechnet sich, monetär ausgedrückt ein Potenzial von rund 560 Tsd. Euro.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Hille wendete 2017 für ihre Sportplätze 3,99 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,99	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Hille sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportplätzen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Gemeinde Hille im Fachbereich 1 Zentrale Dienste und im Fachbereich 3.3 Technische Dienste (Baubetriebshof) angesiedelt.

Der Fachbereich 1 koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportplätze positiv.

Die Gemeinde Hille hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Eventuelle Änderungen an einzelnen Parametern werden kontinuierlich erfasst.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand / Sanierungsbedarf, Eigenschaften und Nutzung des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

Weiterhin sind aktuelle Daten zur Belegung der Plätze vorhanden. Inwieweit in den Belegungszeiten eine tatsächliche Nutzung stattfindet ist nicht bekannt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte auch bei den Sportplätzen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2017 werden von der Gemeinde Hille die kommunalen Sportplätze:

- Hille-Dorf, Gesamtfläche des Sportplatzes 32.122 m², ein Spielfeld,
- Hartum, Gesamtfläche des Sportplatzes 19.773 m², ein Spielfeld,
- Eickhorst, Gesamtfläche des Sportplatzes 7.148 m², ein Spielfeld,
- Holzhausen II, Gesamtfläche des Sportplatzes 8.086 m², ein Spielfeld,
- Nordhemmern, Gesamtfläche des Sportplatzes 9.466 m², ein Spielfeld,
- Südhemmern, Gesamtfläche des Sportplatzes 6.161 m², ein Spielfeld,
- Oberlübbe, Gesamtfläche des Sportplatzes 10.865 m², ein Spielfeld,
- Unterlübbe, Gesamtfläche des Sportplatzes 9.892 m², ein Spielfeld,
- Hille-Neuenbaum, Gesamtfläche des Sportplatzes 5.186 m², ein Spielfeld
- Hille-Mindenerwald, Gesamtfläche des Sportplatzes 8.424 m², ein Spielfeld und
- Rothenuffeln, Gesamtfläche des Sportplatzes 12.720 m², ein Spielfeld

vorgehalten.

Die elf Sportplätze haben elf Spielfelder und eine Gesamtfläche von 129.842 m². Der interkommunale Mittelwert nur für kommunale eigene Anlagen beträgt 77.084 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,31	1,55	20,31	7,20	4,55	6,09	9,27	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,78	0,67	9,88	3,62	1,93	3,31	4,70	40

Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Fläche der Sportplätze ist mit 45,5 Prozent unterdurchschnittlich (Mittelwert 51,7 Prozent). Die Überschreitung des interkommunalen Mittelwertes fällt dadurch bei der Fläche Spielfelder je Einwohner geringer aus.

Im interkommunalen Vergleich hält die Gemeinde Hille ein überdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen vor.

Weitere Anlagen im Eigentum Dritter bestehen nicht.

Im interkommunalen Vergleich der gesamt zur Verfügung stehenden Fläche an Sportplätzen positioniert sich Hille mit 129.842 m² ebenso über dem Mittelwert für alle Anlagen von 77.084 m². Mit 15.620 Einwohnern überschreitet Hille aber auch deutlich den Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von rund 13.600 Einwohnern.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	8,31	1,55	21,36	7,61	4,56	6,39	10,18	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	3,78	0,77	9,88	3,83	2,19	3,44	4,82	40

➔ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen Positionierungen im Bereich des Mittelwertes oder darüber. Die Gemeinde Hille verfügt einwohnerbezogen über ein überdurchschnittliches Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Hille sind elf Sportrasenplätze vorhanden, zwei davon (Hille-Dorf und Hartum) sind mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet.

Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportplätze in Hille bieten in 2017 somit insgesamt 154 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2017 insgesamt von 21 Mannschaften, davon 17 Jugendmannschaften, genutzt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 38 nutzende Mannschaften. Bespielt wurden in 2017 von den 21 angeführten Mannschaften nur die Anlagen Hille-Dorf und Hartum. Auf den restlichen Anlagen findet kein regelmäßiger Spielbetrieb statt.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 63 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2017 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang von 91 Stunden wöchentlich. Der Überhang entspricht der Nutzungszeit von fast sieben Sportrasenplätzen.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 81 Prozent (Quote Jugendmannschaften in Hille) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit 2017 auf 29 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt sich ein Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden von wöchentlich bis zu 125 Stunden oder rund neun Sportrasenplätzen. Dies entspricht auch im Wesentlichen der derzeitigen Nutzung der Anlagen in Hille. Die Anlagen:

- Eickhorst,
- Holzhausen II,
- Nordhemmern,
- Südhemmern,
- Oberlübbe,
- Unterlübbe,
- Hille-Neuenbaum,
- Hille-Mindenerwald und
- Rothenuffeln

werden aktuell von den Vereinen nicht bespielt bzw. nur als Ausweichplatz genutzt, gleichwohl fällt für diese Anlagen laufender Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwand an.

In naher Zukunft ist nicht mit einer wesentlichen Steigerung der von den Vereinen benötigten Nutzungszeiten auszugehen. Die demografische Entwicklung wird langfristig zu weniger Jugendmannschaften in Hille führen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Somit werden die Spielfelder geringer ausgelastet sein. Freie Zeiten nehmen zu. Dennoch müssen wenig genutzte bzw. nicht genutzte Flächen weiterhin unterhalten werden. Diese Unterhaltung belastet zum einen den Haushalt der Gemeinde Hille, zum anderen aber auch die Vereine, die in die Pflege der Sportanlagen mit eingebunden sind.

Die Gemeinde Hille sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Die Anlagen Hille-Neuenbaum und Rothenuffeln befinden sich auf gepachteten Flächen. Zum Auslaufen der Pachtverträge sollte die Gemeinde diese Sportanlagen aufgeben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Ziel sollte es sein, Bestand und Bedarf einander anzunähern. Die Empfehlung, eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits aufgeführt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Für die Sportplätze in Hille gibt es Pflege- und Düngelpläne. Im letzten Jahr (2018) wurden in Hille für die Mahd auf den Spielfeldern Mähroboter angeschafft. Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die Anlagen werden mit Ausnahme der Außenanlagen an den Hallen sowie kleineren Pflegemaßnahmen an den Sportplätzen vom Bauhof unterhalten. Durch regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass die Plätze und Felder ordnungsgemäß gepflegt werden. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze werden vollständig von der Gemeinde Hille getragen, direkt oder über Zuschüsse.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Hille im Rahmen der Prüfung nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Hille für die kommunalen Sportplätze in 2017 beträgt 62.373,90 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 3.104 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material): 20.566 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 7.131 Euro und
- Abschreibungen: 31.573 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,48	0,23	4,70	1,52	0,49	1,16	2,11	28

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Hille bei den Aufwendungen Sportplätze je m² 2017 bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Dies wird stark durch die bereits erwähnten Sportplätze beeinflusst, die aktuell von den Vereinen nicht bespielt bzw. nur als Ausweichplatz genutzt werden. Die Anlagen werden vom Bauhof nur minimal unterhalten. Auf diese Plätze entfallen Unterhaltungsaufwendungen von 14.347 Euro.

Nachfolgend daher eine Auswertung der Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017 ohne Berücksichtigung der Fläche und der Aufwendungen der oben genannten Plätze.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017 (Hille-Dorf und Hartum)

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,93	0,23	4,70	1,52	0,49	1,16	2,11	28

➔ Feststellung

Im Bezug zur regelmäßig unterhaltenen Fläche positioniert sich die Gemeinde Hille im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m² immer noch unterhalb des Mittelwertes.

Aufwendungen je Einwohner 2017

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	3,99	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2017 3,99 Euro. Der interkommunale Mittelwert 2017 wird deutlich unterschritten.

Trotz des überdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der geringen Aufwendungen je m² eine unterdurchschnittliche Haushaltsbelastung.

Potenziale bestehen gleichwohl durch eine Reduzierung der vorgehaltenen Flächen und der stärkeren Einbindung der Vereine in die Pflege der Plätze.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Hille wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 3,07 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,07	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Hille sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Hille liegt zentral im Fachbereich 3 Planen und Bauen. Von dort erfolgt eine Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Baubetriebshof).

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird vom Baubetriebshof der Gemeinde Hille anhand eines schriftlichen Dauerauftrages durchgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge ist nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind.

Die erforderlichen Pflegearbeiten und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

Datenbestand

Im Fachbereich 3 Planen und Bauen liegen die Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte, Nutzungsarten und Vegetation, Ausstattung vor.

Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis verbucht. Eine objektweise Auswertung der Aufwendungen ist standardmäßig nicht möglich. Sie müsste im Einzelfall über eine Auswertung der Arbeitszettel erstellt werden.

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind in einem Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt.

Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung

Die Gemeinde Hille hat im März 2018 ein Spielplatzkonzept beschlossen.

Aufgrund des Spielplatzkonzeptes sollen neun Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 9.456 m² (54 Prozent der vorgehaltenen Fläche) entfallen. Zwei der darin genannten Anlagen wurden seitdem bereits aufgegeben und die Flächen veräußert.

Kontrollen

Visuelle Kontrollen werden vom Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille gemäß der Dienstanweisung 14-tägig durchgeführt.

Die operativen Kontrollen und die Jahreshauptkontrollen werden vom ausgebildeten Fachpersonal der Diakonie Stiftung Salem in Minden durchgeführt. Das Team der Diakonie führt auch eventuell notwendige Reparaturen und Holzarbeiten durch.

Die Gemeinde Hille kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten entsprechend des Bedarfs,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Durchführung der Spielplatzkontrollen in Dienstanweisung geregelt und
- Untersuchung durch geschultes Personal.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Ergänzung der Daten zu den Spiel- und Bolzplätze im GRIS und
- Auswertung der kaufmännischen Daten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte den Datenbestand der Spiel- und Bolzplätze im GRIS um die weiteren Daten (Geräte, Art der Flächen) ergänzen. Alle beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte die Aufwendungen zu den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Gemeinde Hille mit 103 km² eine bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen liegende Gemeindeflä-

che mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte von 152 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Die neun Ortschaften der Gemeinde Hille erstrecken sich über rund 15 km in Nord-Süd-Richtung und 12 km in West-Ost-Richtung.

➔ **Feststellung**

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Hille aufgrund der großen Gemeindefläche und der geringen Bevölkerungsdichte erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Hille beträgt in 2017 16,6 Prozent und positioniert sich damit unterhalb des Mittelwertes der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 17,4 Prozent.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Hille von 2.593 auf 1.832 Einwohner (-29,4 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Gemeinde Hille kann aktuell von diesen Faktoren nicht positiv profitieren. Die Anzahl der Einwohner ist von 16.048 in 2015 auf 15.648 in 2018 (-2,5 Prozent) zurückgegangen.

➔ **Feststellung**

Aktuell ist in Hille ein Rückgang der Bevölkerungszahlen und somit auch der Anzahl der unter 18-Jährigen vorhanden. Ob diese Entwicklung langfristig ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

In 2017 unterhält die Gemeinde Hille 22 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von 17.425 m². Auf den Plätzen befinden sich 100 Spielgeräte.

Öffentliche Bolzplätze werden in Hille nicht vorgehalten.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	6,7	3,0	44,1	14,6	10,6	13,1	16,1	39
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	6,7	2,1	36,3	11,3	7,5	10,1	12,5	38
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	0,00	0,21	15,36	3,94	1,49	2,78	4,80	32
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,5	2,5	27,6	12,5	8,1	10,9	17,0	40

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	8,5	1,8	23,0	10,7	7,4	9,5	14,0	40
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,00	0,32	5,73	2,13	1,03	1,86	3,16	34
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,7	3,1	13,0	6,9	5,4	6,7	8,1	28
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	792	673	2.248	1.245	952	1.176	1.518	39
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	792	483	2.068	1.116	878	1.092	1.254	37
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	./.	270	4.633	1.881	999	1.602	2.328	31

Die Gemeinde Hille hält eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spielplätzen mit einer unterdurchschnittlichen Größe vor. Einwohnerbezogen ergibt sich eine bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen liegende Fläche an Spielplätzen. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde Hille, mit vielen Frei- und Grünflächen, entspricht dies den strukturellen Rahmenbedingungen.

Bolzplätze werden von der Gemeinde Hille nicht vorgehalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Hille positioniert sich mit ihren einwohnerbezogenen Strukturkennzahlen zu den Spielplätzen unterhalb der interkommunalen Mittelwerte. Bei den Bolzplätzen bildet die Gemeinde Hille die neuen Minimalwerte.

Durch die im Spielplatzkonzept vorgesehene Aufgabe von Spielplätzen werden sich die Strukturkennzahlen der Gemeinde Hille zukünftig weiter verringern.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

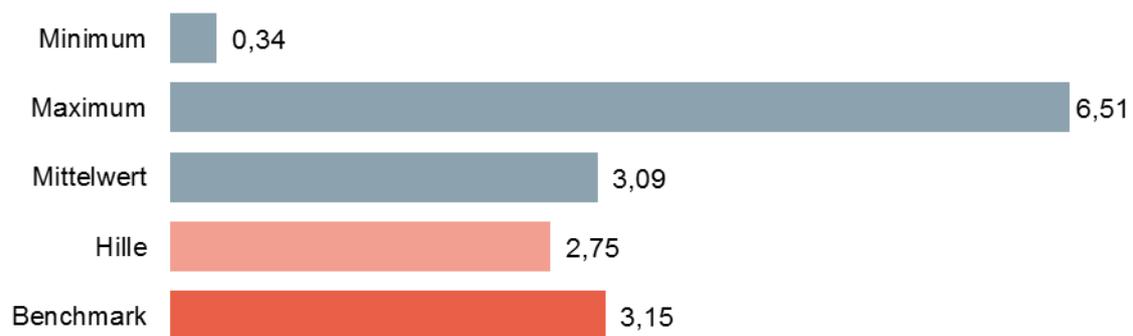
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die Gemeinde Hille betreibt keine öffentlichen Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert für den Flächenanteil der Bolzplätze beträgt rund 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Gemeinde Hille kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer unterdurchschnittlichen Spielgeräteausrüstung vorhält.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Gemeinde Hille überwiegend erschwerende Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Hille	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,75	1,89	2,99	4,28	28

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Hille im Jahr 2017 47.949 Euro aufgewendet.

Von den 100 auf den Spiel- und Bolzplätzen aufgebauten Spielgeräten sind in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Hille nur 47 erfasst. Aufgrund der unvollständigen Datengrundlage wurden die Aufwendungen der Gemeinde Hille nicht in den interkommunalen Vergleich aufgenommen, sondern nur den Vergleichsdaten gegenübergestellt.

Die Abschreibungen für diese Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 3.158 Euro oder 0,18 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert 2017 beträgt 0,50 Euro.

Im Mittel ist 2017 bei einer mittleren Gesamtnutzungsdauer von acht Jahren und einer mittleren Restnutzungsdauer von einem Jahr ein Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte von rund 92 Prozent vorhanden.

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Ausstattung, den nur teilweise erfassten und weitestgehend abgeschriebenen Spielgeräten wird bei den Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung je m² der interkommunale Mittelwert in Hille deutlich unterschritten.

Der stark erhöhte Anlagenabnutzungsgrad der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen wird kurz bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden. Weiterhin sollte bei allen Neuanschaffungen von Geräten auch die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes betrachtet werden.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät in 2017 beträgt 182 Euro und positioniert sich damit deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 705 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Hille sollte alle auf den Spielplätzen befindlichen Spielgeräte erfassen und in der Anlagenbuchhaltung führen.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2017 betragen 44.790 Euro.

Die Pflegeaufwendungen haben sich im Zeitreihenvergleich 2014 bis 2017 um 19,3 Prozent reduziert. Die Verringerung der Pflegeaufwendungen beruht im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen Verwaltung und geringeren Pflegeaufwendungen Eigenleistung.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Hille ist es gelungen die Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in den vergangenen vier Jahren um fast 20 Prozent zu reduzieren.

Für 2017 ergeben sich Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze von 2,57 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Gemeinde Hille damit geringfügig oberhalb des interkommunalen Mittelwertes von 2,45 Euro.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	2,57	0,23	4,47	2,45	1,48	2,55	3,43	30
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,41	0,01	1,78	0,72	0,33	0,59	0,99	19
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,07	0,05	3,49	1,43	0,39	1,41	2,29	18
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	12	12	461	181	59	182	310	19

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,18	0,00	2,67	0,58	0,20	0,41	0,73	34

Die Kennzahl der Gemeinde Hille zur Grünflächenpflege positioniert sich bei den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Bei den Aufwendungen für die Spielgeräte bildet die Gemeinde Hille Minimalwerte ab.

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Gemeinde Hille im Jahr 2017 von 2,75 Euro.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Gemeinde Hille unterschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist kein Potenzial vorhanden.

In 2017 beträgt der Aufwand für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 3,07 Euro. Durch die im Spielplatzkonzept vorgesehene Reduzierung der Spielplatzanlagen werden die Aufwendungen je Einwohner in den Folgejahren geringer ausfallen.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Hille	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	3,07	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

→ Feststellung

Die Gemeinde Hille erzielt geringe Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m². Die vorhandenen Randbedingungen sind dafür in Hille überwiegend erschwerend. Der geringe Aufwand zur Unterhaltung und Pflege und der unterdurchschnittliche Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätzen führen einwohnerbezogen zu einer niedrigen Haushaltsbelastung. Durch die Reduzierung der vorgehaltenen Flächen auf der Basis der Spielplatzentwicklungsplanung werden die Aufwendungen je Einwohner zukünftig weiter gesenkt werden.

Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte wird jedoch kurz bis mittelfristig einen steigenden Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de